

Medizinischer Fakultätentag
der Bundesrepublik Deutschland (MFT)
und
Gesellschaft für Medizinische
Ausbildung (GMA)

Gemeinsame Sitzung der Ausschüsse Studierendenauswahl des Medizinischen Fakultätentags (MFT) und der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) am 24.02. 2011 an der Goethe-Universität Frankfurt/Main

Beginn: 11.15 Uhr Ende: 17.00 Uhr

Tagesordnung:

Begrüßung + Genehmigung der Tagesordnung,

1. Allgemeine Einführung in die Zulassungsproblematik – Ein Überblick der letzten Jahre (Vortrag Dr. R. Blasberg, Universität Mainz) (bis 11.25 Uhr)

2. Das zentrale Auswahlverfahren – Wie „erklären“ sich die Zulassungs/-Ablehnungsbescheide bezüglich der Grensränge, Vor- und Nachteile des 2-stufigen Zulassungsverfahrens in der Hochschulauswahlquote) (Vortrag Dr. U. Bade, Direktor der Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund) (mit anschließender Diskussion bis 12. 00 Uhr)

3. Kultusministerkonferenz-Neuerungen zum Abitur – Möglichkeiten für Zusatzkriterien – Ein Überblick (Vortrag F. Janko, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden) (mit anschließender Diskussion bis 12. 30 Uhr)

4. Zahlen und Ergebnisse des Münsteraner Auswahlverfahrens – Ein Überblick (Vortrag Dr. B. Marschall, Universität Münster) (mit anschließender Diskussion bis 12. 45 Uhr)

5. Befunde zum Hamburger Auswahlverfahren – Multiple Mini Interviews (Vortrag Prof. Dr. W. Hampe, Universität Hamburg) (mit anschließender Diskussion bis 13. 00 Uhr)

6. Die Ergebnisse des Frankfurter Auswahlverfahrens (Vortrag Dr. A. Syed Ali, Universität Frankfurt/Main) (mit anschließender Diskussion bis 13. 15 Uhr)

7. Die Ergebnisse des Auswahlverfahrens an der privaten Universität Witten-Herdecke (Vortrag M. Hoffmann, Universität Witten-Herdecke (mit anschließender Diskussion 13.30 Uhr)

Mittagspause (13.30 – 14.00 Uhr)

8. Eine Bestandsaufnahme kürzlich zurückliegender Rechtsverfahren unter dem besonderen Augenmerk der Hochschulauswahlquote (Vortrag RA H. Riehn/S. Scharmach, Berlin) (mit anschließender Diskussion bis 15.00 Uhr)

9. Die Diskussion des „Ärztlemangels“ – Ein weites Feld (Vortrag Prof. Dr. R. Nippert, Universität Münster) (mit anschließender Diskussion bis 16. 30 Uhr)

Beendigung der Sitzung gegen 17. 00 Uhr

Anwesend:

Dr. U. Bade (Direktor der Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund), Prof. Dr. Ch. Baerwald (Leipzig), cand. med. S. Bapistella (Frankfurt), cand. med. J. Belkoura (Frankfurt), Dr. A. Boppel (Bundesministerium für Gesundheit, Bonn), Dr. P. Berberat (TU München), Dr. R. Blasberg (Mainz), S. Braun (Frankfurt), Prof. Dr. P. Brockerhoff (Mainz), Dipl. Psych. L. Brüheim (Lübeck), Prof. Dr. G. Burckhardt (Göttingen), B. Danz (Berlin), Prof. Dr. U. Decking (Düsseldorf), Prof. Dr. P. Dieter (Dresden), A. Dudzinska, M.A. (Hannover), Prof. Dr. M. Fischer (Witten-Herdecke), Dr. H. Fritz (Mannheim), Dipl. Phys. S. Galow (Aachen), Prof. Dr. N. Graf (Homburg/Saar), Prof. Dr. W. Hampe (Hamburg), Dipl. Psych. M. Hänsel (Dresden), S. Henschke (Halle-Wittenberg), K. Herrmann (Mainz), Prof. Dr. R. Hickel (MFT-Präsidium, LMU München), Dr. V. Hildebrandt (Generalsekretär MFT, Berlin), Prof. Dr. V. Hoffmann (Magdeburg), MinR H. Hübenthal (Wissenschaftsministerium Hessen, Wiesbaden), Dr. A. Irrgang (Frankfurt), F. Janko (Kultusministerium Hessen, Wiesbaden), L. Kandsperger (Frankfurt), Dr. R. Keil-Pilz (Tübingen), A. Kirchner (Heidelberg), Prof. Dr. K.J. Klose (Marburg), Prof. Dr. T. Koch (Dresden), Dr. J. Kolter (Rechtsanwalt, Wiesbaden), Prof. Dr. J. Kreuder (Giessen), N. Krymchanska (Frankfurt), Dr. K. Lagodny (Göttingen), Prof. Dr. H.-C. Lauer (Frankfurt), Prof. Dr. F.-J. Leonhard (Staatssekretär a.D., Präsident der Von-Behring-Röntgen-Stiftung, Marburg), Dr. R. Lohölter (Frankfurt), Dr. B. Marschall (Münster), Dipl. Biol. A. Martens (Aachen), Dr. E. Meskauskas (Göttingen), Prof. Dr. M. Meyer (LMU München), Prof. Dr. P. Nippert (Münster), Prof. Dr. F. Nürnberger (Frankfurt), S. Nützenadel, M.A. (Heidelberg), Dr. R. Pfeffer

(Frankfurt), vet. med. H. Pohl-Ingendahl (Frankfurt), cand. med. T. Richter (Frankfurt), H. Riehn (Rechtsanwalt, Vorsitzender Richter Verwaltungsgericht a.D., Berlin), Prof. Dr. B.-P. Robra (Magdeburg), Prof. Dr. R. Sader (Frankfurt), C. Schäfer (Leipzig), S. Scharmach (Rechtsanwalt, Berlin), Dipl. Biol. K. Schatton (Tübingen), ass. Jur. A. Schmidt (Halle-Wittenberg), Dr. J.-J. Schnorr (Bundesministerium für Forschung, Bonn), F. Seibert-Alves, BMedSci (Frankfurt), A. Steeger, M.A. (Freiburg), Prof. Dr. C. Stosch (Köln), Dr. A. Syed Ali (Frankfurt), Prof. Dr. O. Thews (Halle-Wittenberg), Dr. R. Wagner (Giessen), C. Welsch (Düsseldorf), Dr. G. Werner (Rechtsanwalt, Freiburg), ass. Jur. W. Wittke (Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund),

Diskussionsprotokoll der gemeinsamen MFT + GMA – Tagung „Medizinerzulassung in Zeiten doppelter Jahrgänge und Ärztemangels“ am 24.02. 2011 in Frankfurt/Main

Begrüßung durch Herr Prof. Nürnberger (Studiendekan des Fachbereichs Medizin der Goethe-Universität und Tagungsleiter)

Herr Prof. Nürnberger: Meine Damen und Herren, auf der zweiten Tafel steht, was wir empfinden. Herzlich Willkommen, dass Sie alle diesen weiten, zum Teil sehr weiten Weg unternommen haben, einen Tag zu begehen, der vor allem arbeitsreich sein soll. Was ist eigentlich die Absicht? Ich sollte noch mal ganz wenige Worte verlieren. Die Studiendekane des MFT haben ja lange gezaudert, bis sie ihr erstes Treffen hatten (Oktober 2008) und da hatten wir seinerzeit die wichtigsten Themen ausgewählt, die die meisten Universitäten, die meisten Fakultäten betrafen. Das waren die fakultätseigenen Prüfungen (Arbeitsgruppe von Herrn Resch aus Heidelberg übernommen) und das war die Aufnahmeproblematik (von Frankfurt übernommen).

Im Rahmen der Arbeitsgruppe Studierendenauswahl ist es unsere größte Absicht, dass wir den Kollegen nicht irgendwas vorschreiben, aber wir wollen Ihnen Hilfestellung geben; 1. zur Durchführbarkeit, die nicht machbar ist, wenn man zu viel Arbeit hat und 2. zur Rechtssicherheit, die es wahrscheinlich nie wirklich geben kann. Damit wollen wir in gewisser Weise Handreichung, Anleitung geben; wie kann man es machen, wenn man irgendwelche Ideen hat zur Studierendenauswahl?

Wir begrüßen zuerst Herrn Seibert-Alves, der sich von der Gesellschaft für Medizinische Ausbildung (GMA) mit der eher wissenschaftlichen Seite der Studierendenauswahl befasst und eine Arbeitsgruppe in der GMA gegründet hat, die mittlerweile zweimal getagt hat. Wir wollen das in Zukunft eigentlich immer ein bisschen parallel zu den Sitzungen des MFT laufen lassen. Den nächsten, den ich begrüßen möchte, ist Herr Hildebrandt, den Generalsekretär des MFT; er begleitet vom MFT aus unsere Sitzung

und hilft uns mit Rat und Tat. Ich möchte an der Stelle Frau Wirwohl, die wir eigentlich heute als Protokollantin und als weitere MFT-Hilfe haben wollten entschuldigen; sie ist krank geworden und konnte deswegen nicht kommen. Herr Lohölter, vielen Dank, dass Sie kurzfristig eingesprungen sind und die Protokollarbeit übernehmen. Da möchte ich gleich den Wunsch äußern, wenn wir nachher diskutieren, den Namen kurz deutlich sagen, vielleicht auch den Herkunftsort, weil ich glaube, dass wir uns nicht alle kennen; aber wir wollen uns ja kennen lernen und das kann dann Herr Lohölter aufzeichnen und wir können dann ein sauberes, vollständiges Protokoll an alle verschicken.

Es geht weiter mit der Begrüßung. Herr Bade als Direktor von der früheren ZVS, Stiftung für Hochschulzulassung. Und dann begrüße ich ganz herzlich Herrn Leonhard, der lange Jahre in unserem hessischen Wissenschaftsminister Staatssekretär war und der nicht nur für Frankfurt - meine Giessener Kollegen, meine Marburger Kollegen können das sicherlich genauso sagen - ein ideeller Mäzen unserer Ausbildung ist und ich danke Ihnen einfach mal coram Publikum dafür. Wir sind sicherlich in einem Freundschaftsverhältnis und deswegen habe ihn neben mich gesetzt.

Zur Idee, wie es ablaufen soll: Wir wissen, dass es unglaublich viele Probleme gibt, wir hatten ja alle gedacht, wir wären fertig mit unserer Studierendenauswahl, aber es kommt immer wieder etwas Neues dazu. Aus dem Grund haben wir gesagt, wir können nicht alleine bleiben. Wir haben aus diesem Grunde aus dem Gesundheitsministerium Frau Beppel und Herrn Schnorr vom Bundesministerium Bildung und Forschung eingeladen, so dass wir hier auch den Mittler haben zur Bundespolitik.

Probleme sind immer wieder neue da und wir wollen gerne den Vormittag zunächst so gestalten, dass wir ganz kurz von Herrn Blasberg eingeführt werden: Was sind die tatsächlichen Zahlen, damit jeder ein bisschen den Überblick hat? Was kommt auf uns zu? Was haben wir gegenwärtig, was hatten wir in der nahen Vergangenheit? Es wird uns dann Herr Bade von der Stiftung für Hochschulzulassung die Details schildern, das war ein Wunsch bei unserer letzten Zusammenkunft in Bochum (GMA-Arbeitsgruppe Studierendenauswahl), das wir das machen sollten, weil viele Studiendekanate wirklich keine genaue Kenntnis von dem Auswahlprozess haben. Danach soll Herr Janko vom hessischen Kultusministerium einen Vortrag halten, der das föderale Kultussystem beleuchtet und uns Ideen gibt: Was planen die verschiedenen Bundesländer, was uns bei unserer Aufnahme Probleme bereiten kann? Danach haben wir dann vier Beispiele: Wir haben gesagt, Herr Marschall wird über die ganz normale HZB-Note als Aufnahmekriterium berichten; wir haben Herrn Hampe gebeten, das Mini-Interview, welches im Rahmen der Durchführbarkeit zu sehen ist, zu erläutern; wir hören dann von Herrn Syed Ali, wie man Leistungskurse oder Fächergewichtung wissenschaftlich analysiert nutzen könnte; Herr Hofmann wird uns dann die Möglichkeiten der Auswahl von Medizinstudierenden durch Privatuniversitäten schildern. Danach werden wir eine Mittagspause haben. Danach kommt unsere Nachmittagssitzung, die in erster Linie von unseren universitätsunterstützenden Rechtsanwälten Herrn Riehn und Herrn Scharmach betreut wird. Wir werden dann zum Schluss durch Herrn Nippert einen kleinen Aussichtsvortrag haben: Von dem Bundesgesundheitsministerium kam ja die Idee, Landärzte zu fördern, überhaupt das Medizinstudium zu fördern, dass man damit vielleicht schon mal einen

Einstieg hat in eine spätere Sitzung. Das soll reichen, Herzlich Willkommen noch einmal und ich bitte Herrn Blasberg zu beginnen.

1. Vortrag: Einführung in die Zulassungsproblematik – Ein Überblick (Dr. R. Blasberg, Vorsitzender der MFT-AG Kapazitätsrecht, Mainz)

Kurzdiskussion:

Herr Prof. Nürnberger: Es ist ein Auftaktvortrag gewesen, der zeigt: Hier sind sicherlich eine ganze Reihe von Bemühungen, die Bemühungen von Seiten Greifswalds (für die Studierendenaufnahme) sind hier ganz besonders deutlich heraus gekommen, Bemühungen gibt es überall. Das Verhalten von Seiten der Bewerber ist sicherlich eine ganz andere Seite. Gibt es hierzu erst einmal Fragen? Kennt man jetzt eigentlich die Gründe, wieso Greifswald auf einmal so beliebt geworden ist?

Herr Dr. Blasberg: Es gibt einen Punkt, der war 2003/2004, da muss es einen Bericht gegeben haben im Stern/Spiegel usw. über die Qualität der dortigen Ausbildung, da sind zwei Sachen passiert; plötzlich kamen in Greifswald deutlich mehr Bewerbungen und wurden dann auch zugelassen; in Greifswald hat man den Überbuchungsfaktor herunter genommen, so dass es eben ungefähr hinkam mit der Studierendenzahl; über Rostock wurde genauso geschrieben, wo man den Überbuchungsfaktor nicht herunter genommen hat, und im WS 2003/2004 oder 2004/2005 war dann plötzlich eine Auslastung von 130%; das heißt, man hat die Überbuchung nicht runter genommen, prompt kamen die dann auch wirklich.

Herr Prof. Nürnberger: Herr Wittke, könnten Sie bitte etwas zu Greifswald sagen?

Herr Wittke (Stiftung für Hochschulzulassung): Greifswald hat in der Tat Auswahlgespräche und wir haben die Erfahrung gemacht, dass viele Bewerber, für die es eher ein bisschen Spitz auf Knopf steht mit der Zulassung, dann auch natürlich eine Hochschule nennen, die Auswahlgespräche durchführt, weil sie sich da größere Chancen ausrechnen, und Greifswald ist da eben ein Beispiel.

Herr Dr. Blasberg: Gerade das weiß ich persönlich Herr Wittke, dass diejenigen, die in Greifswald über Auswahlgespräche reingekommen sind, zu 100% auch real gekommen sind.

Frau Kirchner (Heidelberg): Die Zahlen, die Sie genannt haben, beziehen die sich rein auf die Quote „Auswahl der Hochschulen“ oder über alle Quoten?

Herr Dr. Blasberg: Über alle Quoten

Frau Prof. Koch (Dresden): Ich habe eine Frage zur Überbuchung: in den Kapazitätsverhandlungen müssen wir uns immer vorwerfen lassen, wenn wir überbuchen, dann demonstrieren wir ja schon, dass wir eine größere Kapazität haben, also dann kriegen wir da ja also noch mehr drauf. Also, es wird die Überbuchung überhaupt nicht mit berücksichtigt bei den Einklägern; das ist so ein bisschen die Crux an der Überbuchung, sonst machen wir das natürlich auch gerne, weil man den Studierenden, die sich qualifiziert haben, natürlich die Plätze ermöglichen will.

Herr Prof. Nürnberger: Ich mache einen Vorschlag, dass wir uns diesen Punkt ruhig zurückstellen. Die Überbuchung ist sicher für viele eine Frage, das ist nach dem Vortrag von Herrn Bade vielleicht ein wenig klarer.

Herr Dr. Blasberg: Wenn man nicht überbucht, passiert ja die Katastrophe, dass die Leute im 2. Nachrückverfahren zugelassen werden, wenn das Semester schon angelaufen ist.

Frau Prof. Koch: Genau, das wollen wir ja gerne verhindern.

2. Vortrag: Das zentrale Auswahlverfahren – Ein detailliertes Ablaufschema (U. Bade, Direktor der Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund)

Herr Galow (Aachen): Ich habe eine Frage zu der Bemerkung, die Sie am Anfang gemacht haben zwischen den 1,0ern. Gibt es da wirklich nur das Losverfahren und geht man da eventuell auch noch mal auf die Abiturbestenquote?

Herr Dr. Bade: Die Frage lässt sich nicht mit einem Satz beantworten. Hier müssen wir zwischen Auswahl- und Verteilungsregel unterscheiden. Hinsichtlich der Auswahl ist es eindeutig im Staatsvertrag geregelt, dass die Abiturdurchschnittsnote das primäre Kriterium ist und dann die üblichen nachrangigen Kriterien Wartezeit, Dienst und letztlich Los. Dann ist aber erst zu einem späteren Zeitpunkt, nachdem dieser Staatsvertrag bereits in Geltung war, festgestellt worden, wir haben da ja vielleicht ein Problem der Feinstisolierung: Wenn nämlich nun jemand herkommt und sagt: „Ich bin Einstein mit zwei Sternchen, ich habe die maximale Punktzahl erreicht, und es kann doch nicht sein, dass irgend so ein schnöder Mensch, der eine ganz stinknormale 1,0 hat, aber nicht die

maximale Punktzahl, mir im Los vorgezogen wird“. Das kann man auf der Stufe der Auswahl nicht reparieren, da man dazu den Staatsvertrag ändern müsste. Man kann aber da bei den Verteilungsregeln - wo der Staatsvertrag nicht abschließend alles regelt - dort nochmals einen Schlenker einbauen. Das ist dann auch geschehen, indem man da nun rein technisch eigentlich überflüssig und widersinnig festgelegt hat: Verteilung zunächst nach Durchschnittsnote, dann nach Punktzahl, dann nach den übrigen Hilfskriterien, aber man musste zunächst die Durchschnittsnote setzen, weil die auch wiederum nach dem Staatsvertrag angelegt war.

Herr Prof. Decking (Düsseldorf): Können Sie uns die Folien zur Verfügung stellen, weil es gab heute doch einige Aspekte, die man bis dahin vielleicht nicht im vollen Ausmaß begriffen hatte?

Herr Dr. Bade: Ja, das können Sie mit Ausnahme der letzten Folie gerne haben, da möchte ich, wenn es im Netz steht, nicht alles wieder in Frage stellen (wegen Scherzfolie!).

Herr Prof. Nürnberger: Ganz kurz dazu, wir wollen versuchen alle Folien, Ihnen alle Vorträge so einigermaßen weiter zugeben mit dem Protokoll, damit man auch was in der Hand hat, was man dann selbst nicht alles mitschreiben muss.

Herr Prof. Decking: Die zweite Frage war eine inhaltliche, was ich persönlich subjektiv ein wenig ungerecht empfinde und wo ich mit entsprechenden Anfragen immer wieder konfrontiert werde; wer die notwendigen Grenzen im Auswahlverfahren der Hochschule nicht erreicht hat, landet ja in der Wartezeit. Das heißt, wenn ich das Pech habe, einen Durchschnitt von 1,6 zu haben, bewerbe mich jetzt in einem Jahr, wo plötzlich die Auswahlgrenze auf 1,5 hochgegangen ist, dann sehe ich mich trotz aller Abiturbemühungen mit 13 Semestern Wartezeit konfrontiert. Es gab vor einer halben Generation oder so das Verfahren, das in der Wartezeit sozusagen mit jedem Jahr Wartezeit die fiktive Abiturnote erhöht wurde; das wirkt ja subjektiv gerechter als an der harten Grenze zu scheitern und mit jedem, der ein Abitur von 3,5 hat, in einen Topf geworfen zu werden. Können Sie mir erhellen, was der politisch inhaltliche Grund war, diese Regel so zu setzen, wie sie jetzt gehandhabt wird?

Herr Prof. Nürnberger: Ich unterbreche einfach an der Stelle, das ist ein Aspekt, den wir in der Nachmittagssitzung ein bisschen mehr diskutieren müssen, denn das ist eine Riesenproblematik, die Wartezeitquote. Was ohne weiteres kommen kann ist, dass irgendjemand grundsätzlich klagen wird, und das wir da drüber einfach auch ein bisschen jetzt im Kontext nicht unmittelbar zu dem Vortrag, sondern später diskutieren.

Herr Dr. Bade: Vielleicht gestatten Sie mir bitte eine kurze Antwort darauf, bevor sich das festsetzt: Es hat niemals eine Regelung des Inhalts gegeben, dass sich die Durchschnittsnote durch Warten verbessert. Das Gerücht hält sich hartnäckig, es ist gleichermaßen falsch!

Herr Prof. Burckhardt (Göttingen): Wir haben in Göttingen etwa ein Drittel unserer Plätze als Teilstudienplatz ausgewiesen. Und auf diese Teilstudienplätze wird meines Wissens zugelost, unabhängig von der Abiturnote. Ist das ein ehernes Gesetz oder könnte man da auch Leistungsgesichtspunkte einführen?

Herr Dr. Bade: Also, der Normgeber hat grundsätzlich einen breiten Gestaltungsspielraum. Man müsste dazu an den Staatsvertrag gehen, wenn ich sehe, dass der Staatsvertrag zur Errichtung der Stiftung 2006 beratungsseitlich abgeschlossen war, 2008 von den Ministerpräsidenten unterzeichnet worden ist und im Mai 2010 in Kraft getreten ist, dann sehen Sie, was man da für Vorläufe zu bewältigen hat. Inhaltlich hätte ich da aber auch gewisse Bedenken, denn dieser Teilstudienplatz gewährleistet ja nicht die Fortführung des Studiums. Wenn Sie hier noch unter Leistungsaspekten auswählen, locken Sie unter Umständen dann Leute - die noch einen wirklich auch berechtigten Anspruch haben („Ich bin ja gut“) - auf einen Holzweg. Solange man sagt, ich habe Glück gehabt, mir wurde der Studienplatz zugelost, ist das ein Risiko, das man kalkuliert und eingeht.

Herr Prof. Burckhardt: Ich hätte nur noch eine Anregung: **Die Frage ist, wäre es von der Stiftung leistbar, einen ausführlicheren Verfahrensvorgang zur Verfügung zu stellen?** Mein Eindruck von vielen Verwaltungsgerichten ist, die meisten wissen nicht, wie das mit den Quoten funktioniert (!). Denn immer wieder taucht die Frage auf: Es ist die Ausländerquote, ihr überbucht zu viel, wie viel (die reale Anzahl) ist die Quote überhaupt?! Wird es den Hochschulen transparent - sozusagen in einer Übersicht - zur Verfügung gestellt, wie die einzelnen Quoten ausgefüllt worden sind? Denn es ist eine Frage, die regelmäßig in diesen gerichtlichen Verfahren auch immer wieder auftaucht und dann entsteht ein Mordsaufwand und wir fragen in der Stiftung nach, wie die einzelnen Quoten denn belegt sind. Ich glaube, wenn das sozusagen durch einen gesteuerten Prozess in ein Informationsblatt münden würde, vielleicht könnte sich das EDV-technisch abbilden lassen.

Herr Dr. Bade: **Also, wenn es gelänge, diesen idealen typischen Ablauf, wie ich ihn jetzt vorgestellt habe, in der Realität nachzuzeichnen, hätten wir das schon längst gemacht.** Wir haben die Erfahrung gemacht, dass nahezu jeder Fall aus irgendwelchen Gründen ein bisschen anders gelagert ist, so dass man dann individuell die Antwort geben muss. Und das haben wir bisher auch immer geleistet, wenn Fragen kamen.

Herr Prof. Hampe (Hamburg): Was ist die Logik dahinter, die 'Bevorzugt Zugelassenen' von der AdH-Quote abzuziehen und nicht von der Gesamtzahl?

Herr Dr. Bade: Es kommt darauf an, in welcher Quote jemand zugelassen worden ist vor dem Dienst (Bundeswehr/Zivildienst). Wenn er in der Abiturbestenquote zugelassen worden ist, wird er auch da abgezogen, wenn er in der Wartezeit zugelassen worden ist, wird er von der Wartezeit abgezogen.

Herr Prof. Dieter (Dresden): Ich habe eine Frage zu den sogenannten Bildungsinländern. Hat ihre Stiftung Daten über Prozentsätze der Bewerbungen und der Zulassungen innerhalb der Abiturbestenquote, Wartezeitquote, ob das ansteigend ist, oder...

Herr Dr. Bade: Moment, ich weiß nicht, worauf Sie hinaus möchten? Ist es ein Problem der Bildungsinländer oder möchten Sie grundsätzlich...?

Herr Prof. Nürnberger: Etwas, was uns alle eigentlich immer wieder interessiert ist: Bildungsinländer, also zum Beispiel EU-Ausländer aus, ich nenne jetzt zum Beispiel Bulgarien, werden einfach erfasst. Haben Sie solche Möglichkeiten, uns das zu sagen oder ist dies aus datenschutzrechtlichen Gründen nicht möglich?

Herr Dr. Bade: Das wäre ja Statistik, insofern geht es nicht um Datenschutz. Grundsätzlich müsste es möglich sein.

Herr Prof. Dieter: Der Hintergrund meiner Frage sind die Wissenschaftsdaten aus dem IMPP über diese Quoten (Bildungsinländer) und die sind auch zunehmend sehr unterschiedlich verteilt auf die einzelnen Universitäten, aber diese Daten zeigen nur die Zugelassenen.

Herr Dr. Bade: Ja, da wird man sicherlich einen Unterschied zwischen Osten und Westen feststellen.

Frau Kirchner (Heidelberg): Ich habe eine Frage zu dem Losvorgang in der Abiturbestenquote, die nun einen betroffen hat, der sich letztlich in Heidelberg beworben hat; und zwar, mir ist nicht ganz klar, nach allem was ich gelesen habe, kann so etwas einem Bewerber genau einmal passieren oder könnte er im Extremfall beim nächsten Mal wieder durch das Lossieben fallen?

Herr Dr. Bade: Also, Sie spielen offenbar auf diesen 0,7er Abiturienten an.

Frau Kirchner: Ja, es interessiert mich überhaupt, aber er war derjenige, der mich veranlasst hat zu fragen.

Herr Dr. Bade: Man kann es an diesem Beispiel ganz anschaulich schildern, deswegen frage ich. Sie haben zunächst eine Vergrößerung in der Presse; dadurch, das von einem 0,7er Abiturienten die Rede ist. Nach KMK-Vereinbarung gibt es eben nur ein Abitur mit einer Durchschnittsnote eine Stelle nach dem Komma, und die beste Durchschnittsnote ist die 1,0. Ohne Ansehung der Frage, ob er den nun auf der Skala die Höchstpunktzahl hat oder ein paar Punkte weniger. In Folge dessen ist er als Höchstbepunkteter auch „nur“ mit 1,0 in das Verfahren gegangen. Da ist er in der Tat bei der Abiturbestenquote am Los gescheitert und ich meine sogar in dem Fall an der Auswahl, weil es das Land Baden Württemberg betraf, wo die Auswahlgrenze bei 1,0 liegt. Das kann ihm immer wieder passieren, aber es ist normalerweise kein Beinbruch, denn diese Leute kommen ja noch ins AdH und kommen da unter. Aber wenn der Mensch nicht dazu lernt und meint, weil er ein so genialer Abiturient ist, braucht er selbst, wenn er in Heidelberg studieren möchte, nicht am Medizinertest teilzunehmen, dann ist es zwar richtig, aber er wird letztlich mit seiner Durchschnittsnote 1,0 + 0 Punkte aus dem Medizinertest zu einer Messzahl zusammengerechnet, die ihm dann **auch** für das AdH unter die Schwelle zieht, die eigentlich für die Auswahl erforderlich ist.

Frau Kirchner: Ich habe nur deswegen gefragt, weil ich gelesen habe, das in dieser Abiturbestenquote auch eine Wartezeit irgendwie berücksichtigt wird. Da wollte ich wissen, wenn er jetzt ein Jahr gewartete hätte oder letztes Jahr nicht zum Zuge gekommen ist, ob das bedeutet, das ihm das nicht wieder passieren könnte?

Herr Dr. Bade: Das kann durch aus passieren.

Frau Kirchner: Also es könnte ihm wieder passieren.

Herr Dr. Bade: Es kann ihm passieren, wenn sich da zum Beispiel zwei 1,0er mit zwei Halbjahren Wartezeit gegenseitig auf den Füßen stehen und zwischen den beiden wiederum gelöst werden muss.

Herr Dr. Wagner (Giessen): In der 2. Stufe überbuchen die Universitäten eher stärker oder schwächer?

Herr Dr. Bade: Da sollte man eher stärker überbuchen.

Herr Dr. Wagner: Sollte, und faktisch?

Herr Dr. Bade: Es wird auch so gemacht, eben wegen der Problematik, das man ja noch eine ganze Reihe von Menschen hat, die man in der 1. Stufe schon im auswahlrelevanten Bereich verbucht hat, aber noch nicht zulassen konnte, weil es nicht die 1. Ortspräferenz betraf.

Herr Seibert-Alves (Frankfurt): Wir haben uns ausführlich unterhalten, und ich denke, **es ist wichtig für alle mitzunehmen, das man vorsichtig sein sollte beim Überbuchen im 1. Verfahren, weil man eventuell zu viele Studenten bekommen kann, die man im 2. Verfahren dann gar nicht mehr durch den geringen Überbuchungsfaktor wieder los wird. Es ist sicher sinnvoller, erstmal einen geringeren Überbuchungsfaktor zu wählen und dann die Feinjustierung im 2. Verfahren für die Universitäten vorzunehmen, die zwei Verfahren haben.**

3. Vortrag: Kultusministerkonferenz-Neuerungen zum Abitur – Möglichkeiten für Zusatzkriterien – Ein Überblick (F. Janko, Hessisches Kultusministerium, Wiesbaden)

Kurzdiskussion:

Herr Prof. Nürnberger: Die KMK-Bestimmungen von 2006 stellen doch einige Dinge da, die es ein bisschen gradliniger machen, aber wir haben im Prinzip zwei grundsätzlich unterschiedliche Systeme, die Baden-Württemberger sagen ja 'Kernfachsystem', wo man eigentlich relativ wenig wählen kann und dann das (klassische) Leistungskurssystem, was (noch) in sehr vielen Bundesländern gemacht wird. Als wir mit unserem Auswahlverfahren in Frankfurt (WS 08/09) gestartet sind, haben wir alle gedacht, die Leistungskursbestimmungen, darauf können wir uns verlassen. Die Entwicklungen in Baden-Württemberg und in anderen Bundesländern haben uns eines Besseren belehrt, dadurch kommen natürlich immer wieder Diskussionen auf, Fragen bitte?

Herr Galow (Aachen): Es gibt in Deutschland eine allgemeine Hochschulreife. Das bedeutet, das man im Grunde genommen die Studienfächer nicht nach einer bestimmten Wahl in dieser Schule schon vor auswählen kann; so, wie es zum Beispiel in manchen anderen Ländern in Europa ist, da darf man nur Medizin studieren, wenn man bestimmte Sachen im Abitur schon hatte. Gibt es solche Überlegungen oder ist Ihnen da etwas bekannt, ob solche Überlegungen auch für Deutschland anstehen?

Herr Janko: Also, die allgemeine Hochschulreife wird erworben an den allgemeinbildenden gymnasialen Oberstufen, an den beruflichen Gymnasien und sie ist sozusagen die Quintessenz aus 200 Jahren nach Humboldt. Das heißt, es ist nach wie vor der Anspruch dieser Prüfung - die hier mit diesen Regelungen auch grundsätzlich festgelegt ist - tatsächlich die Schüler zu befähigen, in allen

Fächern, die sie studieren möchten mit einer Grundlage hineinzugehen, dass sie das auch tatsächlich leisten können. **Die allgemeine Hochschulreife ist für Deutschland im Moment nicht in der Diskussion.** Wir haben natürlich durch die Veränderung mit BSc und MSc Studiengängen eine weitere Aufweichung an der allgemeine Hochschulreife, denn es gibt ja sehr viele grundständige BSc Studiengänge, die mittlerweile auch geöffnet sind für die Fachhochschulreifen beziehungsweise für eine eingeschränkte Hochschulreife, wie sie in einigen Bundesländern wie zum Beispiel Baden-Württemberg gegeben sind.

Im internationalen Bereich stehen wir natürlich in großer Konkurrenz mit solchen Systemen, die sich in den letzten Jahren auf weniger Fächer beschränken. Ich hatte vorhin schon zum Beispiel das IB (International Baccalaureate) erwähnt: Dieser Abschluss, der von der privaten IBO (International Baccalaureate Organisation) in Genf angeboten wird und weltweit an vielen Schulen gemacht wird; ein zweijähriges System, was auf einem Abschluss - vergleichbar mit dem mittleren Abschluss - aufbaut, das aber nur in sechs Fächern sozusagen dann auch absolviert wird. Drei Fächer auf einem angehobenen Niveau, drei Fächer auf einem grundlegenden Niveau und wir haben zum Beispiel auch eine Anerkennung dieses Abschlusses in der Bundesrepublik, aber ebenfalls sozusagen gebunden auch an eine breitere Auslegung, weil letztendlich jemand in diesem Bildungsgang, der kann die Fächer so wählen, wie er es möchte. Wir sagen aber - im Vergleich zur allgemeinen Hochschulreife - wollen wir auf jeden Fall, dass auch dort die Breite da ist; der muss zwei Fremdsprachen nachweisen, der muss Mathematik nachweisen, der muss ein gesellschaftliches Fach nachweisen und dann bekommt er tatsächlich auch die allgemeine Hochschulreife. Und ähnliches gilt auch für das AP (Advanced Placements) und sonstige Prüfungen, die auch im angelsächsischen Bereich angesiedelt sind.

Frau Dr. Beppel (Bundesministerium für Gesundheit, Bonn): Können sie etwas sagen zum Zentralabitur? Mich interessiert, welche Länder das haben, welche nicht, wie ist da der Stand der Dinge?

Herr Janko: **Alle Länder außer Rheinland-Pfalz haben Zentralabitur**, das heißt die schriftlichen Prüfungen werden mit zentralen Aufgabenstellungen - sozusagen aus den Ministerien heraus - durchgeführt. Aber danke für den Hinweis, das wollte ich gerade sagen, aber es gibt auch dort Unterschiede; es gibt Länder wie Hessen, wir machen das inzwischen für insgesamt 43/44 Fächer, sowohl im allgemeinbildenden Bereich als auch im Beruflichen Bereich; es gibt andere Länder - Mecklenburg-Vorpommern, Berlin oder Brandenburg - die das sozusagen auf eine gewisse Fächerzahl beschränken.

Herr Dr. Werner (Rechtsanwalt, Freiburg): **Der größte Kritikpunkt, der dem Abitur als Auswahlkriterium entgegengebracht wird ist, das es nach wie vor an einer hinreichenden Vergleichbarkeit der Abiturbewertungen in den einzelnen Bundesländern fehlen würde.** Es hat

früher mal eine Bonusmalusregelung gegeben, ja auch bei den Abiturnoten in der Abiturbestenquote versucht man eine Relativierung über die Landesquote, aber auch in der AdH-Quote spielt nach dem Staatsvertrag die Abiturnote noch weiterhin oder soll eine maßgebliche Rolle spielen. Ist man da eigentlich in der Diskussion in den Ländern weiter gekommen? Die Spreizung scheint ja nach wie vor weiterhin erheblich zu sein - sozusagen, was die Bewertungsmaßstäbe angeht - und ich sehe da unter juristischer Perspektive so einen wunden Punkt, der irgendwann vielleicht auch noch mal zur Sprache kommen könnte.

Herr Janko: Ich sage Ihnen jetzt mal etwas persönlich und dann eine Art offizielle Rückmeldung zu dem, was Sie gesagt haben. **Ich bin davon überzeugt, dass es manchmal innerhalb einer Schule größere Differenzen oder Unterschiede gibt zwischen zwei Kursen als zwischen unterschiedlichen Schulen in einem Bundesland oder in verschiedenen Bundesländern.** Aber das ganz an die Seite gestellt, es gibt diese Weiterentwicklung: Wir haben ja die durchaus mäßigen Ergebnisse in den internationalen Vergleichsstudien, Pisa; wir haben ja mittlerweile auch dreimal die Pisarunden mitgezogen und haben ja dort dann Anfang des 21. Jahrhunderts den Beschluss gefasst (KMK) **Bildungsstandards zu definieren**, also wegzugehen von Lehrplänen, die irgendetwas vorschreiben, was der Lehrer behandeln muss. Diese Bildungsstandards sind in der Sekundarstufe I mittlerweile durchdekliniert und es ist im Moment so, dass das auf Bundesebene bei dem IQB (Institut für Qualitätssicherung im Bildungswesen) in Berlin angesiedelt ist. Es gibt Gruppen, die solche Bildungsstandards für die Sekundarstufe II formulieren und zwar zuerst einmal für die basalen Fächer; für Deutsch, Mathematik und die erste Fremdsprache und dort aber auch eingeschränkt auf Englisch und Französisch als die beiden wichtigsten ersten Fremdsprachen, die wir in der Bundesrepublik haben. Diese Bildungsstandards liegen in einem ersten Entwurf vor: Ich bin gerade dabei, die sozusagen als Entwürfe gegen zu lesen, dort wird noch daran gearbeitet. Ich kann mir vorstellen, dass die dann auch im nächsten Frühjahr auf KMK-Ebene verabschiedet werden, das wären dann Standards, die noch über das hinaus gehen, was wir bisher mit unseren EPAs (Einheitliche Prüfungsanforderungen Abitur) hatten. Wir hatten ja einheitliche Prüfungsanforderungen formuliert für alle Fächer über alle Bundesländer hinweg, die sind auch von der KMK so verabschiedet. Dort stehen sehr viele Dinge drin, was sozusagen in einem Fach abgebildet sein muss. Aber solche **Bildungsstandards und Kompetenzbeschreibungen gehen darüber hinaus und dann wird es sicherlich noch eine sehr viel intensivere Diskussion geben, als sie derzeit schon darüber im Gange ist, ob man nicht für bestimmte Fächer tatsächlich auch bundesweit Abschlussprüfungen mit zentralen Aufgabenstellungen formulieren kann.** Das ist aber die Grundvoraussetzung. Sie haben ja gesehen, wie unterschiedlich dann doch die Systeme ausgefeilt sind und jedes einzelne System basiert dann ja auch auf unterschiedlichen Lehrplänen und Standards, die in den Ländern gesetzt sind. **Bevor man nicht - aus meiner Sicht - einen einheitlichen Standard hat und weiß, wovon man ausgeht, kann man eigentlich auch nicht wirklich von gleichen Aufgaben für alle**

sprechen; zumal wenn - nur ein Beispiel - Deutsch in Hessen auf grundlegendem Niveau vierstündig unterrichtet wird, in Baden-Württemberg mit vierstündigen Unterricht jedoch auf dem angehobenen Niveau! Auch da haben Sie unterschiedliche Stundenzahlen bis zur Abiturprüfung und das muss dann auf eine vergleichbare Ebene gehoben werden, so dass man da auch wirklich sagen kann und dann ist es für eine Schülerklientel - und zwar unabhängig davon, ob sie aus Freiburg oder Strahlsund sind - zumutbar, vergleichbare Arbeiten auch zu schreiben.

4. Vortrag: Die HZB-Note als Grundlage des Auswahlverfahrens (B. Marschall, Universität Münster)

Kurzdiskussion:

Herr Prof. Fischer (Witten-Herdecke): Bei der Korrelation Abiturnote und Physikum, da stellt sich die unvermeidliche Frage nach dem 2. Staatsexamen...

Herr Dr. Marschall: Beim 2. Staatsexamen, das weißt Du selber, relativiert sich das ganze natürlich. Ich habe hier aber bewusst nicht auf die Note geschaut, sondern nur auf die Besteher. Und wer da nicht bestanden hat, kommt auch nicht in den klinischen Studienabschnitt. Mir ging es hier nur um die Quantität, um den Vorwurf, dass wir sozusagen hier mehr ausbilden sollten, deswegen anders aussuchen sollen, zu begegnen. Das ist sicherlich etwas, was nicht lösbar ist.

Herr Danz (Berlin): Zwei Statements: Viele Punkte kann ich bei uns an der Charite identisch aufgreifen. Wir haben nun mal unterschiedliche Länder und wir sind gezwungen in Berlin zwei zusätzliche Kriterien bei der Zulassung einzuführen (in der AdH-Quote), also haben wir uns mit den Auswahlgesprächen irgendwie versucht zu retten. Was wir eigentlich deutlich machen müssen ist, dass es egal ist, ob jemand Medizin studieren kann: Wenn er ein Abitur hat, kann er Medizin studieren! Das ist Punkt Eins. Was wir später daraus machen, ob er ein guter Arzt wird, hängt von den Universitäten ab. Was mich einfach stört, ist, das unser Minister solche Äußerungen unwidersprochen rausgeben kann (Abschaffung NC, Landarztquote) und es setzt sich in den Köpfen der Leute fest. Vielleicht sollten wir jetzt den Strom dieser Veranstaltung mal nutzen, um uns mal dagegen zu positionieren: Man kann doch solchen Quatsch nicht unwidersprochen stehen lassen, dass muss man von unserer Seite machen, es ist nicht zu ertragen!

Frau Dr. Beppel (Bundesministerium für Gesundheit, Bonn): Da muss ich natürlich gleich einhaken. Natürlich ist er mit der Abschaffung des NC auch für die Vereinfachung; das meine ich damit aber nicht, sondern **er setzt sich dafür ein, die Auswahlkriterien zu verändern und die bisher**

überwiegende oder herausgehobene Bedeutung der Abiturnote etwas zu relativieren. Das ist das einzige und dass das unwidersprochen stehen bleibt, möchte ich so nicht sagen. Er hat damit eine Diskussion angeregt, und das die geführt wird, ist ja spürbar und warum soll man sich darüber nicht Gedanken machen und andere machen es ja auch anders. Deswegen möchte ich da vielleicht auch die Frage nachschieben, sie sagen 'maßgebliches Gewicht der Abiturnote' - den Text im Staatsvertrag kenne ich auch - vielleicht nur machen es andere Länder auch anders? Ich habe es auch aus den Protokollen entnommen, die ja bei den Tagungsunterlagen dabei waren und es ist eine Frage, die vielleicht mehr an Herrn Bade geht, wie geht das, wieso geht das? Wieso geht da eine Regelung von 34:33:33, wenn ich den Text vom Staatsvertrag habe?

Herr Prof. Nürnberger: Wir würden das vielleicht auch nach den geplanten Vorträgen als Durchführung machen, dass geht sehr weit in die Diskussion, und das ist auch ein bisschen, was wir uns als Arbeitsthema für die Diskussionsrunden vorgestellt hatten. Ich denke, es ist sinnvoller, wenn wir das so machen.

Herr Prof. Leonhard (Staatssekretär a.D., Präsident der Von-Behring-Röntgen-Stiftung, Marburg): Anmerkung zum Zitat des Ministers: Ich denke, das es auch aus der Sicht der einzelnen immer selbstständiger werdenden Universitäten - für die immer das Bemühen da sein muss, immer die besten Köpfe zu bekommen - die Frage ist, ob ich dies über formale Kriterien alleine bekomme; also die Abiturnote oder ob ich nicht etwa durch Auswahlgespräche - ich bin mir sicher, das ist ein Riesenaufwand, da habe ich gar keinen Zweifel - aber die Köpfe dann doch bekomme, die dann tatsächlich durch das Studium kommen. Ich kann aus der eigenen Erfahrung von der Technischen Universität Darmstadt sagen, die sich natürlich um diese Köpfe bemüht - etwa in den Ingenieurwissenschaften - die alles tut, um wirklich die Abiturbesten zu bekommen und nur über die Note allein - das habe ich heute gelernt - erfahre ich viel, aber nicht alles. Die Frage Motivation und damit auch Attraktivität: Sie haben das ja auch angedeutet, es spielt da eine Rolle. Zweite Bemerkung: Ich bin etwas erschrocken; ihre Bemerkung, dass sich jemand mit 51 Jahren noch bewirbt - man hat mir gesagt, bis 55 geht es - ich halte es schon ein bisschen für zwiespältig, als ehemaliger Staatssekretär für Wissenschaft und Kunst im Lande Hessen, da wir doch in Zukunft für die Generation Y **wirklich** die bestmöglichen Rahmenbedingungen schaffen sollten. Ich sage das auch, damit sie später nicht nur Mediziner, sondern auch Ärzte werden; es muss ja nicht notwendigerweise identisch sein, denn wir wollen auch von diesen Ärzten im Sinne der Gesundheitsfürsorge flächendeckend etwas haben und das macht mir große Sorge, dass wir viele junge Leute ausbilden, die anschließend nach England oder sonst wohin abwandern und da muss was nachrutschen. Ich muss sagen, ich werde dieses Jahr 65. Lebenslanges lernen ist einem Historiker und klassischen Philologen wie mir wohl vertraut; aber das kann ich in den Geisteswissenschaften leichter machen. Wenn der Studienplatz in der Regel in der Medizin dagegen schon 200.000 Euro kostet, also dann würde ich

diesen volkswirtschaftlich investiver angesiedelt sehen, wenn die Altersgrenze deutlich niedriger wäre. Ich würde bei der Mindestzahl deutlich an 40 Jahre denken.

Herr Dr. Marschall: Ich würde nicht an eine Grenze denken; **aber die viel sinnvollere Variante wäre nicht, die Halbjahre zwischen Abitur und Bewerbung zu zählen, sondern die Zahl der jeweiligen Bewerbungen, denn damit kann ich nämlich feststellen, wer sich „darauf hinwartet“ und ich bin davon überzeugt, dass wir die sechseinhalb Jahre (Wartezeit) drastisch senken könnten!**

Herr Prof. Leonhard: In der Stiftung dessen Präsident ich bin - die vor viereinhalb Jahren aus der Privatisierung in Gießen und Marburg entstanden ist - diskutieren wir darüber, wie wir `Nachrückreise´ mit Höchstalter versehen und da haben wir mit unserem Wissenschaftlichen Beirat - das sind hoch renommierte Leute - haben wir 35 Jahre angesagt, wenn wir da sozusagen von unten nach oben gehen und bei 35 Jahren anzusetzen ist mindestens angemessen. **Ich würde radikal bis 35 gehen.**

5. Vortrag: Das Multiple-Mini Interview als Kriterium des Auswahlverfahrens (W. Hampe, Universität Hamburg)

Kurzdiskussion:

Herr Prof. Thews (Halle): Es geht um das HAM-Int (Hamburger Interview), denn es ist ja ein extremer Aufwand, der dort auch betrieben wird. Jetzt nach dem letzten Vortrag von Herrn Marschall muss man sagen, es stellt sich schon die Frage, ob wirklich bestimmte Fähigkeiten dadurch jetzt besonders selektiert werden. Haben Sie einen Plan, wie der Outcome, der langfristige Outcome Ihrer so ausgewählten Studierenden evaluiert wird? Ich fand die Zahlen von Herrn Marschall sehr beeindruckend, dass durch Zufall diese Interviews in höheren Semestern dann durchaus als Bewertungskriterium dort herangezogen wurden. Ist so etwas langfristig geplant?

Herr Prof. Hampe: Ich habe eine AG, die sich damit beschäftigt, da sind Psychologen und andere dabei, die genau diese Dinge jetzt die nächsten Jahre machen werden, da sind wir jetzt viel zu früh dran: Vor eineinhalb Jahren haben wir 25 Leute ausgewählt, jetzt im letzten Jahr haben wir 120 ausgewählt; es ist geplant, aber wir haben ja noch keine Ergebnisse. Wir planen im 4. Semester einen Gesprächsführungskurs bewerten zu lassen, das wir da schon erste Rückschlüsse haben und im Hauptstudium muss man schauen, wie sieht das aus mit dem Gesprächsführungskurs.

Herr Dr. Berberat (TU München): Es hat mich auch sehr beeindruckt, denn wir fragen: Wie bemessen wir das Outcome, dass wir jetzt den richtigen Studierenden haben? In ihrem Vortrag ist oft angeklungen, wir haben die Studierende selbst ausgewählt, für eine bessere Verbindung zur Fakultät. Vielleicht ist das auch ein Wert und wie kann man den überhaupt messen und sollten wir den messen und nicht immer nur fragen: Ist das Auswahlverfahren nur da, um den idealen Studierenden zu haben?! Vielleicht hat das ganz andere psychologischen Wirkungen, die auch ihre Berechtigung haben, wir haben ja diskutiert so etwas Ähnliches zu machen wie Greifswald (Auswahlgespräche), und über das diskutieren wir nie, das ist ja auch ein Wert!

Frau Dr. Keil-Pilz (Tübingen): Wir haben uns natürlich sofort gefragt: Wie leicht ist dieses System praktisch zu überlisten, weil der Medizintest (TMS) zeigt, dass die Leute sich schulen lassen, auch dafür sehr viel Geld ausgeben? In wie weit könnten die sich jetzt auf so ein Interview vorbereiten, da wird sich ja sicher auch gleich eine Firma bilden?

Herr Prof. Hampe: Unseres Wissen nach gibt es bisher keine Vorbereitungskurse; ich könnte mir das gut vorstellen für diesen naturwissenschaftlichen Test, bei dem wir ganz klar einen Themenkatalog vorlegen und sagen den Leuten, bereitet Euch vor! Uns schwebt natürlich eher vor, dass sie sich alleine vorbereiten sollten oder in Lerngruppen, aber da würde ich es nicht ausschließen, das möglicherweise so etwas kommt. Das ist das, was wir wollen; dass sie sich vorbereiten, weil wir sehen, dass die, die wirklich motiviert sind, die werden sich vorbereiten. Die sollen hinterher bessere Chancen haben und die haben nicht nur bessere Chancen im Test, sondern auch im Studium besser durch zu kommen; von daher ist da ein erwünschter Effekt. Erwünscht ist nicht, dass da Kurse kommen und der, der das meiste Geld hat, kann sich am besten vorbereiten. Zum Glück ist das bisher anscheinend nicht der Fall. Bei den Interviews gibt es Erfahrungen, dass darauf auch genauso viele Sachen trainiert werden, auch in Kanada ist das zu den MMI so gewesen. Es gibt eine Menge Erfahrung zum OSCE, die sagen, selbst wenn die Aufgaben bekannt sind und das, was drankommt an der Tür steht, können die kommunizieren und dann weiß der, der abends dran ist, was morgens dran war; es gibt eine Menge Erfahrungen dazu, die sagen, es macht nix aus, selbst wenn sie das wissen, ist es hinterher so, dass die Ergebnisse nicht wirklich anders waren!

Herr Prof. Decking (Düsseldorf): Der Aufwand, hab ich das richtig verstanden, liegt der bei 2-3 Mannstunden pro nachher zugelassenen Bewerbern? Mit Auswertung, das ist ja relativ viel, das ist ja mehr als bei der mündlichen Prüfung im 1. und 2. Abschnitt der ärztlichen Prüfung zusammen pro Absolventen die Fakultäten belasten. Wenn sie diese Prüfung organisieren, wissen sie, dass das von den Kollegen, die in den Prüfungen aktiv werden, immer als erhebliche Belastung wahrgenommen wird? Meine Frage: Rentiert es sich wirklich für die Fakultät, dieses erhebliche Manpowerinvestment da rein zu bringen? Haben Sie in Hamburg Probleme Studierende an sich zu binden, wenn Sie das

eben mehrfach als Argument anwandten, sozusagen die Bindung zu erhöhen? Haben Sie hohe Wechselquoten? Haben Sie weniger Kollegen, die anschließend am UKE (Universitätsklinikum Hamburg-Eppendorf) tätig werden wollen oder wie glauben Sie, lässt sich dieser große Aufwand rechtfertigen?

Herr Prof. Hampe: Also, ich glaube nicht, dass wir größere Probleme haben als vergleichbare Universitäten; da müsste es ja bei großstädtischen/kleinstädtischen Universitäten große Unterschiede geben. Aber ich glaube nicht, dass Hamburg da irgendwie schlechter dasteht. Zum einen, der Aufwand, den wir jetzt hatten, war 2h Interviewer/Bewerber, das ist sehr hoch. Die Kanadier machen das so, dass sie immer nur einen Juror einstellen. Nachdem wir das jetzt erprobt und geprüft haben („Wie ist die `Internal Reliability` und ähnliches?“) ist es das, was wir jetzt auch für die nächsten Jahre planen; dann wären wir bei 1h/Interviewer. Nichts desto trotz entspricht das etwa dem Aufwand, den man auch bei einem 20-30minütigen klassischen Interview hätte. **Ich würde sagen, der Aufwand für ein klassisches und dieses Verfahren ist relativ ähnlich.** Wir haben erstaunlicherweise *keine* Probleme Juror zu bekommen; also die Ärzte und andere kommen sehr gerne zu uns, sagen nächstes Mal gerne wieder, melden sich. Ich hätte es vollkommen anders erwartet, war sehr überrascht. Erfahrungen von früher besagen, als wir noch ein zentrales Interviewverfahren hatten, als es völlig unstrukturiert und irgendwie ablief, damals war es wohl sehr problematisch, Interviewer zu finden. Das ist es jetzt bei uns überhaupt nicht. Herr Danz, ich glaube, sie haben bei einem der letzten Treffen erzählt, dass es auch so mehr oder weniger eine Art fakultätsinternes Ereignis ist; das heißt, es führt nicht nur zu einer Art Bindung der Studierenden, sondern zusätzlich dazu ist es auch noch so, dass die Dozenten aus ganz unterschiedlichen Fächern zusammen kommen. Viele sind ganz froh mal einen Tag aus dem Klinikalltag heraus zu sein und sie können sich jetzt wirklich mal über die Studierendenauswahl, Lehre, sonstige Dinge unterhalten und finden das sehr fruchtbar. **Es ist eher eine Stärkung der Fakultät**, die ich da sehe. Es war eine große Befürchtung vorher, diese hat sich aber überhaupt nicht bewahrheitet.

Herr Hänsel (Dresden): Wir haben auch seit 2009 MMI mit allerdings vier Stationen und wir hatten dann auch noch mal eine Evaluation nach beiden Auswahljahren angehängt. Haben Sie da auch schon irgendwelche Ergebnisse, wie das bei den Studierenden ankommt oder bei den Bewerbern?

Herr Prof. Hampe: Wir haben direkt hinterher die Evaluationen gemacht und die sind immer sehr positiv. **Die finden alle** - das ist natürlich wieder eine positive Auswahl von Leuten; die, die das Auswahlverfahren blöd finden, werden sich nicht bei uns bewerben, deswegen weiß ich nicht, wie aussagekräftig das jetzt ist, aber die, die sich bei uns bewerben - **die sagen sowohl zum Naturwissenschaftlichen Test, dass sie den gut finden, als auch zum Interviewverfahren, dass sie das gut finden.** Sie finden es auch gut, das wussten sie beim ersten Mal nicht; da haben wir ihnen

nicht gesagt, das sie da ein MMI machen, sondern wir hatten nur gesagt, wir laden sie zum Auswahlgespräch ein und sie sind dann vor diese Situation gestellt worden. Hinterher haben sie trotzdem **zum weitgrößten Teil gesagt, sie finden das viel sinnvoller, viele kleine Interviews zu machen als ein großes, von daher eine sehr positive Bewerberresonanz.** Vermutlich ist das in Dresden ähnlich gewesen.

Herr Prof. Klose (Marburg): Die entscheidende Frage wäre ja eigentlich: Führt dieses MMI zu besseren Ärzten. Gibt es da Erfahrungen aus Kanada oder da, wo es schon länger im Einsatz ist?

Herr Prof. Hampe: Also, es gibt Erfahrungen aus Kanada, die tatsächlich so etwas andeuten, wobei es auch da die riesige Zeitspanne gibt; wenn sie 2002 angefangen haben, ist es 2008 zu Ende gewesen. Die benutzten das nicht nur dort, sondern auch mit ähnlichen Verfahren für die Auswahl zur Facharztweiterbildung, wo sie das auch hinterher korreliert haben mit Daten über **Wie viele Beschwerden sind über die Ärzte eingegangen, die darüber ausgewählt wurden und dann auch tatsächlich in der Arztpraxis untergekommen sind** und da sehen sie überall positive Korrelationen; also, das die Leute, die über das Auswahlverfahren ausgewählt worden sind, auch tatsächlich besser sind in der Bewertung.

Frau Prof. Koch (Dresden): Wie schulen Sie die Juroren?

Herr Prof. Hampe: Die Schulung haben wir im ersten Jahr so gemacht, das wir Studierende aus jungen Semestern als Probekaninchen genommen haben. Wir haben ja das Problem, das die Juroren vier Stationen parallel dieselbe Aufgabe machen; das heißt, wir müssen im Grunde genommen acht Leute so schulen, das sie möglichst gleich beurteilen. Wir haben diese acht Leute in einen Raum zusammengestellt, zusammen mit studentischen Hilfskräften aus dem 1. Semester als im Grunde genommen Probekaninchen; dann haben sie hinterher diskutiert und ihre Ergebnisse miteinander abgeglichen. Wir haben jetzt zum Teil auch Filme gedreht, aber das hat sich nicht unbedingt bewährt. Also lieber ein paar mehr Studierende, die man als Testkaninchen benutzt und auf diese Art und Weise hinterher abgleicht.

Frau Prof. Koch: Und bonieren Sie den Aufwand der Fakultätsmitglieder?

Herr Prof. Hampe: Nein, bei uns ist es so, der Dekan schreibt einen Brief oder E-Mail an die Instituts- und Klinikchefs, und sagt, bitte stellt zwei Leute ab und die Masse wird wahrscheinlich im Schnitt einen abstellen und das ist genau das, was wir brauchen.

Herr Prof. Fischer (Witten-Herdecke): Mir ist klar, was der naturwissenschaftliche Test für eine Funktion hat, aber bei den Interviews, nach welchen Kriterien und Konzepten schaut der Juror, gibt es da eine Idee, was der Bewerber mitbringen soll - jetzt von allen psychometrischen Messtechniken abgesehen, die ich sehr überzeugend finde - irgendwelche 'Qualitätskriterien', was sind die übergeordneten Inhaltskonzepte?

Herr Prof. Hampe: Wir haben 2009, wie gesagt, eine Umfrage gemacht; da waren es erstaunlich homogen über die Fakultät etwa acht Begriffe wie Respekt, Einfühlungsvermögen, acht solcher Begriffe, die zusammen kamen. Wir haben das dann probiert und gesehen, dass wir mit zwölf Stationen acht verschiedene Dinge nicht messen können. Wir haben uns auf drei wesentliche Aspekte konzentriert - unter anderem Einfühlungsvermögen, Kommunikationsvermögen - so dass wir auf diese Art und Weise jetzt hoffen, dass wir die Aspekte vernünftig abbilden können. Wie wir jetzt die einzelnen Stationen wirklich diesen Parametern zuordnen können, da sind wir am arbeiten. Wir haben natürlich a priori Vorstellungen und versuchen es über Gruppierungen zusammen zu kriegen, das ist eine Aufgabe, die wir noch nicht gelöst haben.

Herr Dr. Fritz (Mannheim): Ich bin auch beeindruckt von dem, was Ihr da leistet. Ich frage mich nur - versuch mich doch bitte zu überzeugen - warum man so einen Riesenaufwand betreibt für eine Ein-Punkterfassung, also zu einem einzigen Zeitpunkt vor dem Studium stattfindende Veranstaltung. Warum man das bei 17/18 jährigen, die sechs bis sieben Jahre Studium und Persönlichkeitsentwicklung vor sich haben, durchführt? **Ob es nicht genauso oder sinnvoller wäre, diesen Aufwand für die Ziele - die du eben noch mal auf die Frage von Herrn Fischer definiert hast – diesen Aufwand für die Erreichung der Ziele nicht in den Bereich des Studiums zu verlegen?** Denn das sind 17/18jährige Leute, die unter Umständen sich noch in alle Richtungen entwickeln können und ich befürchte, dass sehr viel Aufwand betrieben wird für diese Ein-Punkterhebung vor dem Studium!

Herr Prof. Hampe: Wenn ich mal realistisch sagen würde, was kann das Ganze leisten?! Es darf auf keinen Fall die ganzen Aspekte im Studium reduzieren. Natürlich muss im Studium vernünftig ausgebildet werden und versucht werden, die Leute dahin zu erziehen. Das was man - glaube ich - mit HAMnat (Hamburger Naturwissenschaftlichem Test) und HAMint (Hamburger Interview) erreichen kann ist, die „Analphabeten“ auszusortieren. Jemand, der einen grottenschlechten HAMnat hat, bei dem ist die Chance höher, dass er das Studium abbrechen wird; den bekomme ich heraus mit dem Verfahren. Jemand, der wirklich schlecht im Interviewverfahren ist, der sollte nicht zugelassen werden. Das haben wir jetzt gerade so hinbekommen in der Satzung, das wir das hoffentlich auch nächstes Jahr umsetzen können, dass die, die ein schlechtes Interviewergebnis haben, wirklich nicht zugelassen werden; weil die vermutlich – so, da gibt es jetzt keine so super Daten dazu, aber das ist

die Befürchtung - die wirklich schon vorher sehr schlecht mit kommunikativen oder sonstigen psychosozialen Eigenschaften sind, das hinterher auch niemals aufholen werden und niemals wirklich zu guten Leuten werden.

Herr Prof. Mayer (LMU München): Könnte man das Interview nicht ersetzen durch einen der etablierten Persönlichkeitstests?

Herr Prof. Hampe: Wir sind momentan am Überlegen, wir haben gerade in unsere Satzung aufgenommen, dass wir in diesem Jahr womöglich noch zusätzlich solche Test machen wollen. Das Problem, das wir bei etablierten Persönlichkeitstests sehen, ist, das kann man natürlich beim ersten Mal machen, im zweiten Jahr wird es bekannt sein, der und der Test ist gemacht worden und dann muss sich nur jemand schlau machen, was muss ich denn antworten bei den Sachen und entsprechend wird das zu einfach lernbar sein. Von daher sehe ich das nicht wirklich als geeignet an, da muss man dann eher flexible Tests nehmen oder welche, die nicht so eindeutig beantwortbar sind.

Frau Kirchner (Heidelberg): Sie prüfen auch das Kommunikationsvermögen ab, das ist ja auch mit Sprache verbunden. Es gibt natürlich auch non-verbale Kommunikation, aber bei der verbalen Kommunikation sind ja nun zum Beispiel EU-Bewerber unter Umständen im Nachteil, die könnten in einem Jahr durchaus besser sein. Wie wird diesem Umstand Rechnung gezollt?

Herr Prof. Hampe: Es sind ja nicht nur EU-Ausländer; es sind ja auch Bildungsinländer, die aus einem fremden Kulturkreis stammen, zum Teil nicht Muttersprachler sind, aber hier in Deutschland ihr Abitur gemacht haben. Nichts desto trotz, Kommunikation spielt eine Rolle. Aber auch soziale Normen; wie ist der Umgang, wenn jemand einen Arzt oder einen Klassensprecher spielen soll? Das ist dann in einer türkisch-stämmigen Familie möglicherweise ein ganz anderer Umgang als in unserem normalen Krankenhaussystem in Deutschland. Wir haben das im ersten Jahr gesehen, dass wir wirklich einige Problem hatten: Die letzten auf der Liste von diesen 75, die wir eingeladen hatten, waren aus fremden Kulturkreisen; wir haben dann bei der Schulung der Juroren im letzten Jahr darauf hingewiesen und gesagt, dass da sehr genau darauf geachtet werden soll. Wir hatten dann einen Bewerber, der massive sprachliche Probleme hatte; da kommt man nicht drum herum, wenn er einfach nicht gut genug Deutsch spricht, es war nicht so, dass er jetzt schlecht ausgesprochen hat, sondern er konnte einfach kein Deutsch! Der hat natürlich ein Problem gehabt und ist auch nicht genommen worden. Aber wir haben insgesamt nicht mehr diesen massiven Einfluss des sozialen Hintergrundes von Ausländern auf das Interviewergebnis. Da haben wir sehr daran gearbeitet, dass wir das den Juroren bei der Schulung versucht haben plausibel zu machen, dass sie da besonders Wert drauf legen müssen.

Frau Kirchner: Daran schließt sich die nächste Frage, kann man diesen Test mehrmals machen?

Herr Prof. Hampe: Also nach den Erfahrungen, die wir mit den OSCE gemacht haben, ja auch nach den Erfahrungen die wir jetzt mit Mal gemacht haben, ja.

6. Vortrag: Gewichtete Leistungskursergebnisse als Kriterien des Frankfurter Auswahlverfahrens (A. Syed Ali, Universität Frankfurt/Main)

Kurzdiskussion:

Herr Dr. Berberat (TU München): Ihre Erkenntnisse, die auf ihren Ergebnissen beruhen, ihre Konsequenz, die Sie daraus ziehen - vielleicht habe ich es nicht richtig verstanden - da sträuben sich mir die Nackenhaare, weil wir haben doch ein Studium, das im Vergleich zu anderen Studiengängen einen Riesenerfolg hat, was den Abschluss betrifft. Und was Sie jetzt mit diesem Verfahren machen, ist noch mehr zu akzentuieren, das wir nur Naturwissenschaftler und nur Technokraten in diesem Studium haben: Die anderen Bewerber mit den Fächern, die vielleicht im M1 tatsächlich ein bisschen weniger gut abschließen, aber gerade - das worüber wir vorhin diskutiert haben - andere Kompetenzen auch bilden, das sie die einfach rausselektieren.

Herr Dr. Syed Ali: Nein, wir haben zum Beispiel auch den Leistungskurs Geschichte; das impliziert bestimmt keine Technokraten und die mit Geschichte als Leistungskurs haben eben auch gut abgeschnitten. Diejenigen, die in Fremdsprachen gut waren, die haben ja auch im M1 sehr gut abgeschnitten. Das heißt, wir sind keinesfalls nur auf Naturwissenschaften fixiert, das haben unsere retrospektiven Untersuchungen eben gerade nicht ergeben. Ich kenne natürlich Ihren Begriff von Technokrat nicht. Ich kann hiermit nicht den guten Arzt fassen, in der Richtung haben Sie recht. Wir haben erstmal die Erfolge im M1 erfasst, da sind vielleicht wirklich die Ansätze aus Hamburg mit den Interviews besser, aber für uns war erst mal wichtig „Wie können wir auf Grund auch der eher mittelmäßigen Ergebnisse in Frankfurt, was die Staatsexamen angeht, eine Verbesserung erreichen?“. Aber ich konzidiere natürlich, bezogen auf den Makrobereich „guter Arzt“ gibt es sicherlich andere Ansätze, die da vielleicht mehr Fans finden, sagen wir das mal so.

Herr Prof. Hampe (Hamburg): Wie ist genau der Anrechnungsmodus, also wie wird die Abiturnote verbessert durch einen Leistungskurs? Kann man das auch mehrfach haben wenn man zwei

Abiturprüfungen darin hatte? Wie ist das in Zukunft? Wir hatten vorhin gehört, wie differenziert das Schulsystem ist!

Herr Professor Nürnberger: Ganz einfach, maximal 0,6 Notenpunkte bei zwei Leistungskursen mit jeweils 15 Punkte – kommt nicht vor, im Schnitt waren es 0,3-0,4 Notenpunkte bei der Verbesserung.

Frau Kirchner (Heidelberg): Ich würde gerne noch etwas ergänzend sagen, wie wir es in Heidelberg beobachtet haben bei einem Jahrgang, als wir extrem viele hatten, die „schlechte“ Noten bekommen haben. Und zwar haben wir festgestellt, dass der Studienerfolg auch mit dem Alter korreliert, und zwar haben wir normalerweise, wenn wir auswählen, die mit den sehr guten Noten, die direkt ins Studium gehen. Dann ergibt sich das Bild, dass die, die über die Wartezeitquote schlecht sind, weil sie schlechtere Noten haben. **Es hängt aber ganz offensichtlich auch mit dem Alter zusammen.** Wir haben in dieser Kohorte festgestellt, dass es Studierende gibt mit der HZB 3,5-3,8, die nicht wesentlich schlechter waren als die ganz guten, wenn sie direkt nach der Schule ins Studium gekommen sind und dass es Studierende mit der HZB 1,0 gab, die deutlich älter waren, die wiederum schlechtere Ergebnisse hatten, als die mit den schlechteren Abiturnoten, so dass das Alter eine wesentliche Rolle zu spielen scheint!

7. Vortrag: Möglichkeiten der Auswahl von Medizinstudierenden durch Privatuniversitäten (M. Hoffmann, Universität Witten-Herdecke)

Kurzdiskussion:

Herr Dr. Wagner (Giessen): Ich habe eine kurze Frage, Sie haben ja als Erfolg der Auswahl Outcomedaten gezeigt. Aber der Outcome-Erfolg als Ganzes hängt ja sowohl von der Auswahl als auch von dem Studiumsablauf ab, dem Curriculumsablauf, auf den die Universitäten in besonderer Weise stolz sind. Wie können Sie denn eigentlich ausschließen, dass die guten M2 Ergebnisse und die hohe Bereitschaft der Studenten einfach mit ihrem Studium zusammenhängen, und die Auswahl vorne eigentlich gar keinen Einfluss darauf hat?

Herr Dr. Hoffmann: Gar nicht, würde ich auch gar nicht ausschließen wollen, das ist ein wichtiger Punkt letztendlich auch in der Greifswald-Diskussion. Ich denke, ganz viel hängt damit zusammen, dass irgendwann sich die Leute hinsetzten und sagen, wir wollen ein gutes Curriculum und das sorgt dann dafür, dass die Attraktivität des Standortes auch steigt und letztendlich geht es mit Bewerbungsverfahren in meinen Augen zumindest nicht nur um `Studierfähigkeit`, sondern auch um `Passfähigkeit`. Also ein großes Überthema für unser Auswahlverfahren war lange Jahre „Passen die

Bewerber zu uns und passen wir als Institution zu den Bewerbern“, und das wiederum wirkt sich aus auf Abbruchraten, die bei uns zwischen 0 und 2 % liegen.

Herr Prof. Burckhardt (Göttingen): Sie hatten Alumnibefragungen erwähnt mit der Note 1,9, die Referenzgruppe war 3,5, was war die Referenzgruppe?

Herr Dr. Hoffmann: Die Referenzgruppe war die bundesweite Befragung, die zwei Jahre davor gelaufen ist. Also wir haben 2006 diesen Bogen, den das CHE 2004 eingesetzt hat, genommen und haben ihn um ganz wenige Punkte in Zusammenarbeit mit dem CHE ergänzt, die für uns relevant sind und haben dieselbe Befragung bei unseren Alumni`s durchgeführt. Und deshalb konnten wir in den einzelnen Fragen immer schauen: Wie ist die Referenzgruppe und wie sieht unsere Kohorte das?

8. Vortrag: Eine Bestandsaufnahme kürzlich zurückliegender Rechtsverfahren unter dem besonderen Augenmerk der Hochschulauswahlquote (RA H. Riehn/ RA S. Scharmach)

Kurzdiskussion:

Herr Prof. Nürnberger: Wir haben uns über ganz viele Dinge unterhalten, wir haben ganz viele Sachen von der HZB-Note gehört; die Frage ist immer noch offen: **Wieso können manche Bundesländer diese 51% zu 34% machen (je nach der Anzahl der Kriterien in den Landesbestimmungen zum AdH; siehe 2.Folie Vortrag Riehn/Scharmach)?** Dass war ja ihre Frage von vorhin. Wieso kann die Gewichtung so oder so oder so ausgelegt werden, obwohl es eine Bundesverordnung ist? Die Länder machen trotzdem unterschiedliche Wege, sogar innerhalb der Universitäten des Landes, wenn ich gerade an Mecklenburg-Vorpommern denke. Wir haben dann den ersten Satz hier oben, was kriegen wir eigentlich für die AdH? Wir bekommen Studierende, Herr Syed Ali hat es ja gesagt, da unterscheiden wir die zwischen HZB-Note 1,0 und 1,5 und dann die zwischen HZB-Note 1,6 bis 2,0. Da hat sich früher niemand drum gekümmert, mit Neid schauen immer unsere Kollegen auf der anderen Seite des Mains rüber (die anderen Fachbereiche der Goethe-Universität) und sagen: „Bei Euch sind ja sowieso nur die Besten“. Das muss nicht sein. Ich denke, in der Physik oder in der Chemie oder auch in der Psychologie sind ganz viele hervorragende Abiturienten, aber wir bekommen die Besten und das was Herr Riehn gerade sagte stimmt, wir streiten uns manchmal um die 1/10 Punkte. Ich erinnere an den Marschall-Vortrag und dann sagt uns Herr Janko, also seine persönliche Meinung, innerhalb der Schule unterscheiden sich die Noten. Jeder von ihnen, der mit der Aufnahme zu tun hat, kennt die Schulen in der Umgebung. Wir kennen alle die Umgebung von

Frankfurt/Main und wissen genau, in der Schule A gibt es von 100 Abiturienten 10 mit 1,0, in der Schule B kommt alle 10 Jahre einer vor bei 100 Absolventen, der mal eine 1,0 hat; das kann eigentlich nicht sein, so unterschiedlich ist die Bevölkerung in unserem Bundesland nicht!

Herr RA Riehn: Die allgemeine HZB wird auch immer stärker eingeschränkt! Es soll auch in Berlin ein neues Gesetz geben: Dort kann man entdecken, dass das Abitur in der traditionellen Form immer weniger eine Rolle spielt, so das es schon seltsam war, als vorhin diese Darstellung kam wegen des Gymnasiums und man vergleicht das dann mit dem, was im übrigen noch an Qualifizierten reinkommt, die nicht vom Abitur her geprägt sind. Es ist aber in Wirklichkeit so - das müssen Sie sehen - diese HZB, die auch noch allgemein sein soll, ist in der jetzigen Situation eine Fiktion, wo Sie die Kapazitätsbeschränkungen haben, die teilweise absolut sind. **Es ist eine Rosstäuscherei, wenn man einerseits allgemeine HZB sagt und nachher ist die Türe, durch die man gehen will, so klein**, das ist ja Ihr Thema hier.

Herr Prof. Nippert (Münster): Ich wollte nur eine kleine Bemerkung zu Ihrer Einleitungsbemerkung machen. Sie sagten inhaltlich so etwa „, Ich verstehe, dass man sich so viele Gedanken machen kann, aber mir hat noch niemand gezeigt, dass dieser Aufwand, der dort betrieben wird mit dem Ergebnis in irgendeiner Relation steht“. **Das kann es nicht so einfach, weil die Auswahl und der Zugang mit dem Output nur sehr mittelbar verbunden sind.** Wenn Sie betrachten: Studierbarkeit des Curriculums, dann können Sie nach dem Output fragen, und die Studierbarkeit des Curriculums; die ist nur zum Teil in unserer Hand, weil wir uns über die Gegenstandskataloge und über die externen Zentralprüfungen natürlich Bedingungen beugen müssen, die nicht notwendigermaßen den Output erzeugen, den wir gerne erzeugen würden.

Herr RA Riehn: Deswegen hat sich die Charite dazu entschieden, den Modellstudiengang zu machen. Nur, das ist ja auch wieder ein hochriskantes Unternehmen, denn da bin ich genauso wenig sicher, das nachher am Ende sehr viel Besseres rauskommt, es kann auch sehr misslingen.

Herr Prof. Nippert: Auch dazu vielleicht noch ein Satz. Alle medizinischen Fakultäten haben große Anteile ihrer Curricula mit Problemorientiertem Lernen (POL) versehen. Wenn Sie danach schauen, was für Ergebnisdifferenzierungen zu dem aus früher Auswendiglernen und Frontalunterricht bestehenden Curricula bestehen oder nachweisbar sind, dann werden Sie - wenn überhaupt - minutiöse Unterschiede finden bei den Ergebnissen. Man weicht aus auf neue Kriterien, es macht mehr Spaß für alle Beteiligten, was durchaus ein Kriterium ist.

Herr RA Riehn: Da habe ich bei mir immer den Eindruck, weil ich relativ alt bin, dass das vielleicht nur eine Art Altersreaktion ist.

Herr Prof. Stosch (Köln): Ich würde gerne auf die Frage zurück kommen, auf die 51% und 34%, da mir das wirklich nicht ganz klar ist. In Nordrhein-Westfalen sind es - glaube ich - 51% (die Bedeutung der HZB im AdH), so habe ich es bisher vernommen, und wie lässt sich begründen, zu sagen 34% ginge auch? Wir würden das gerne dem Ministerium vortragen.

Herr Prof. Nürnberger: Ich würde an dieser Stelle Herrn Werner und auch Herr Hübenthal bitten, der in unserem Wissenschaftsministerium in Hessen sich auch mit dieser Thematik immer auseinander setzen muss. Vielleicht Herr Werner zuerst und dann Herr Hübenthal.

Herr RA Dr. Werner (Freiburg): Also der entscheidende Begriff ist hier der des **maßgeblichen Einflusses** und das ist eine Frage der Auslegung dieses Rechtsbegriffes. Ich glaube, inzwischen gibt es zwei Entscheidungen, eine erstinstanzliche und eine zweitinstanzliche Entscheidung, die zu diesem Begriff jetzt schon mal Stellung genommen hat, in Verfahren, wo es um Auswahlverfahren ging. Zum einen hat das Verwaltungsgericht Siegmaringen in einem Fall betreffend AdH-Verfahren in Baden-Württemberg anknüpfend – allerdings erst nach unserem Hinweis - auf eine entsprechende Drucksache zu der entsprechenden landesrechtlichen Regelung gesagt: **Maßgeblicher Einfluss ist gleich bedeutend mit dem relativ stärksten Einfluss und zwar in Abgrenzung dann auch zum Begriff des überwiegenden Einflusses, was man konsequent mit 51% definieren könnte** und in ähnliche Richtung argumentiert eigentlich auch das Oberverwaltungsgericht in Nordrhein-Westfalen, dass es sagt, maßgeblicher Einfluss - allerdings dort auch in Bezug genommen auf eine landesrechtliche Regelung für nicht zentral beschränkte Studiengänge - ist das relative stärkste Gewicht. Also von daher ist es eine Frage der Auslegung und gut, dann muss man halt überzeugen und es gibt natürlich diese Argumentationslinie, die sagt, nein, maßgeblich sei hier nur 51%.

Herr Hübenthal (Hessisches Ministerium für Wissenschaft und Kunst, Wiesbaden): Im Prinzip taucht die Frage in dem Zusammenhang auf, wie viele Auswahlkriterien wendet die Hochschule im AdH-Verfahren an? In soweit, wenn es zwei sind und wenn es nur ein **maßgeblicher Einfluss** ist, ist es klar, es sind die 51% oder 50,1%, die die Qualifikation (Abiturdurchschnitt) zu der Auswahlentscheidung als Kriterium beitragen muss. Wenn Sie mehr als zwei Auswahlkriterien nehmen, dann haben Sie Ihre ominösen 34 von 100; das ist in dem Gesamtblick auf die drei Auswahlkriterien auch sozusagen das maßgeblichste Kriterium, weil es den größten Anteil hat und in so weit - sag ich mal - ist diese Frage eigentlich staatlicherseits auch endgültig beantwortet, weil - ähnlich wie das Verwaltungsgericht in Siegmaringen entschieden hat - es ja durchaus sein kann, dass mehrere Auswahlkriterien von der Hochschule angewandt werden.

Herr RA Dr. Werner: Man muss dann vielleicht noch sagen, die Auswahlverfahren sind ja sehr ausdifferenziert und unterschiedlich. Ich kenne also bei den von uns vertretenen Hochschulen die Varianten, dass zum Teil zwei Gruppen gebildet werden, zwei Auswahlranglisten in der AdH Gruppe; nämlich einmal, das man Abiturnote mit zum Beispiel Berufsqualifikation verbindet und dann die zweite Gruppe Abiturnote mit dem TMS-Test. Dann stellt sich die Frage, was gilt dann hier? Es kommen zwar insgesamt drei Kriterien zur Auswahl, aber ich würde jetzt immer sagen, innerhalb dieser Teilrangliste müsste man natürlich der Abiturnote dann wieder das relativ stärkste Gewicht, also dann wieder 51% geben. Es gibt aber auch - wie zum Beispiel in Hamburg - Auswahlquoten, in dem **im Prinzip drei Elemente** miteinander kombiniert werden, in dem man Abiturnote, Testergebnis plus Interviewergebnis dann sozusagen kombiniert und das wäre dann eigentlich ein Fall, wo man sagen könnte, der relativ maßgebliche Einfluss ist dann sozusagen ermöglicht, nur mit einer anderen Gewichtung (34/33/33).

Frau cand.med. Richter (Frankfurt): Ich hätte eine Frage; nicht, das ich da repräsentativ bin, aber ich habe mein Abitur mit 1,7 in Hessen gemacht; ich komme hier ursprünglich aus Frankfurt, habe Chemie und Physik in der 10 abwählen können und hatte dort Deutsch als Leistungskurs und befinde mich immer noch in der Regelstudienzeit, also ist denn diese Abiturnote, ist das valide, das es so einen großen Einfluss auf den Erfolg im Studium hat?

Herr Prof. Nürnberger: Ich fasse es ganz kurz zusammen: Wir haben ja nach den Hochschulgesetzen von 1972, als die ZVS installiert wurde, als sicherlich eines der größten empirischen Forschungsgebiete: Wie hängt die Abiturnote mit den Physikumsergebnissen zusammen? Das können wir definitiv sagen, **da ist ein höchst signifikanter Zusammenhang**, das ist einfach so, das können wir nicht wegdiskutieren. Mit dem 2. Staatsexamen (früher mit zwei Bestandteilen) und heute mit dem M2 ist der Zusammenhang schon nicht mehr gegeben, das wissen wir auch. Die Untersuchungen, die außerhalb von der ZVS gemacht worden sind, außerhalb vom IMPP, die zeigen, dass sich diese Zusammenhänge im Prinzip immer wieder bestätigen. Es gab solche Dinge, zum Beispiel der schon hier öfter angesprochene Medizinertest von Herrn Trost, der ja früher für etwa 10 Jahre verpflichtend war, der wurde ohne große Forschung eingesetzt, und jetzt wird ein bisschen mehr Forschung betrieben, aber dieses bisschen mehr Forschung hat letztendlich auch nichts besseres ergeben als das Abitur, von daher ist das für viele von uns so eine Sache: **Wir brauchen letzten Endes kein zweites Abitur, um die Studierfähigkeit festzustellen.** Es machen manche, das sind dann 0,3 oder 0,4 oder wie viel Notenverbesserung. Wir wissen, das ein sehr guter Zusammenhang zwischen der kognitiven Leistung im Studium und der Abiturnote besteht, das wissen wir einfach, aber wir haben auf die ganz entscheidende Frage, was ist das für ein Arzt („der gute Arzt“) weltweit nirgends eine Antwort. Das ist ein Problem, dem wir alle machtlos gegenüber stehen und jede Forschung, die dazu gemacht werden kann, ist willkommen, aber das ist einfach unserer Crux. Es gibt aber, wie Herr Syed Ali vorhin

vorge stellt hat, natürlich Unterschiede, das haben wir ja eben alle gehört, das brauchen wir nicht zu wiederholen.

Herr Prof. Hampe (Hamburg): Ich glaube, man muss das insgesamt sehen, also Statistik, da geht es nicht unbedingt um den Einzelfall. Man kann jetzt nicht sagen, dass jemand, der eine schlechte Deutschnote hat, der wird das Medizinstudium nicht schaffen. Man kann auf Grund dieser Parameter die Wahrscheinlichkeit, dass jemand das Studium gut schafft, erhöhen. **Die meisten von denen, die wir abweisen, würden das Studium auch gut schaffen, das müssen wir uns schlicht und ergreifend mal klar machen.** Wir haben so viele Bewerber, die das Studium gut schaffen würden; Das, was das Auswahlverfahren schaffen kann, ist vielleicht in Richtung Bindung an die Universität zu sehen, vielleicht ein bisschen, das weniger Leute abbrechen, vielleicht in Richtung, dass man, wie auch immer, zu einem besseren Arzt, zu einem besser passenden Menschen kommen kann. Wir werden es niemals schaffen, alle Leute, die das Studium können, heraus zu holen aus der Masse der Bewerber.

Herr Danz (Berlin): Die Schwierigkeit ist natürlich, was haben wir überhaupt für Erkenntnisse mit dem Abiturdurchschnitt?! In meiner Praxis ist das so, das kennen sie wahrscheinlich auch, dass irgendwelche Schulen behaupten, sie sind besonders gut. Da gibt es die Kant-Schule und die sagen, wir sind die Besten und wir benoten schärfer. Und dann kommt der klassische Satz, eine 1,4 an dieser Schule entspricht einer 1,1 oder so was an einer anderen Schule und dann stehen Sie jedes Mal davor und denken sich, um Gotteswillen, was machen wir denn überhaupt?! Vorhin hat Herr Janko gesagt, dass es innerhalb einer Schule durchaus Klassen gibt, die sie nicht vergleichen können. Aber das, was wir haben, ist eine Abiturdurchschnittsnote. Die ist wirklich irgendwie von allen Seiten anerkannt und das, was wir jetzt beobachten, ist, dass es durchaus einen Zusammenhang gibt, ob jemand eine bestimmte Note hat, ob er gut durchs Studium kommt oder nicht. Wir haben dieselben Ergebnisse hier wie in Frankfurt. Das haben wir mal untersucht: Wie kommt jemand zum Physikum, nicht welche Leistung er hat - das bekommen wir aus Datenschutzgründen nicht heraus – sondern, in welcher Zeit kommt er zum M1? Und da haben die mit einem guten Abitur eine höhere Wahrscheinlichkeit, dass sie gut ins Studium reinkommen und unsere Problemgruppen, die wir haben, sind die Wartezeitleute und die ausländischen Studierenden. Und da setzten wir jetzt unsere Mechanismen ein, wie können wir diese Gruppen unterstützen, das sie besser ins Studium rein kommen.

Herr Prof. Nürnberger: Es gibt in unseren Universitäten Gruppen, die kein Abitur haben; das sind die Meister und das sind die `Besonders Berufsbefähigten`. Die haben nie eine allgemeine HZB bekommen, in Frankfurt hat von den vielen, die wir bisher gehabt haben, nicht einer das M1 bestanden! Die haben aber der Rechtsanwalts Gilde recht viel Geld gebracht, weil sie wussten, wie man überall den Klageweg beschreitet. Das ist ein Hinweis, eine allgemeine HZB hat sicherlich einen

Vorteil gegenüber dem „Nichthaben“; das können wir uns vielleicht auch vorstellen, weil manche Dinge nie gelernt worden sind während der Schulzeit.

Herr Prof. Stosch: Noch mal, was Sie gesagt haben zu den Durchschnittsnoten stimmt, aber vielleicht noch mal ergänzend dazu, es stimmt, je besser die Durchschnittsnote ist - also der Zusammenhang zu den guten Noten im Physikum - das ist tatsächlich ein Fakt und interessant. Ich glaube, es lohnt darüber nachzudenken, andere Verfahren mit einzusetzen, wenn man eben aus den High-End-Bereichen rauskommt. Das heißt, wenn man eine Fakultät hat, die eben Studierende zulässt, die möglicherweise 1,3 und besser sind im Abitur; ich glaube, da sollte man für sich selber noch mal nachdenken, wie sieht es an unserer Fakultät aus und ist es dann vielleicht sinnvoll zu sagen, kann man die Studierenden, die danach kommen möglicherweise in einer Art und Weise so vorbereiten auf den Beruf („Selektionieren“), damit das besser passt, das ist die eine Seite. Die zweite Seite - glaube ich und das ist meiner Meinung nach noch nicht genügend besprochen worden -, ist die Frage, **was hat das eigentlich für Rückwirkungen auf die Schüler, wenn wir als Leistungsziel nur die Abiturnote zum Beispiel ohne Gewichtung wählen? Dann ist da die Wahl rational zu sagen, ich nehme die Fächer, mit denen ich das beste Abitur mache, um überhaupt diese Hürde zu nehmen.** Das kann ich verstehen, das ist sehr schlau. Und es ist die Frage, also in wie weit man sich bundesweit in der Medizin darauf einlassen möchte, zu sagen: o.k., wer Medizin studieren will, der sollte vielleicht auf einer gewissen Weise bevorzugt werden, zumindest, wenn er möglicherweise die „schwierigeren“ Fächer der Naturwissenschaften wählt (Gefahr eines schlechteren NC's!), aber dann im Zulassungsverfahren dadurch belohnt wird, denn der Zusammenhang zwischen der Menge an naturwissenschaftlichem Unterricht in Mittelstufe und Oberstufe und einer besseren Performance im Physikum liegt auf der Hand, der ist auch schon nachgewiesen worden in Köln. **In so fern glaube ich das, was wir im Augenblick machen ist, wir trainieren die angehenden Studierenden darauf, eine Fächerkombination zu wählen, die möglicherweise für das Bestehen im vorklinischen Abschnitt nicht unbedingt erfolgsversprechend ist.** Man könnte über ein solches Verfahren, wie es vorgestellt wurde (Bevorzugung von denen, die naturwissenschaftliche Fächer wählen) nachdenken und - wenn es einigermaßen rechtssicher ist - dann könnte man sicher überlegen, diese Strategie insgesamt in einem Bundesland zu verfolgen. Das fände ich sehr schlau, um zu sehen, ob es eine Rückwirkung hat auch auf die eigene Vorbereitung der Schüler auf das Studium.

Herr Prof. Decking (Düsseldorf): Wenn ich jetzt den heutigen Tag Revue passieren lasse, stellen sich mir zwei Erkenntnisse dar: Das eine, wir lagen dieses Jahr bei einem Schnitt von 1,5 im Zulassungsverfahren (AdH); wahrscheinlich wird angesichts des wegfallenden Wehrdienstes die 1,4 oder 1,3 in den nächsten Jahren zu erwarten sein. Andererseits ist die Bemerkung von Herrn Stosch wichtig, dass man schauen muss, wie weit es auf die Vorbereitung auf das Medizinstudium reflektiert. Das heißt, da haben wir eine Stellschraube, die wir tatsächlich in Nordrhein-Westfalen angeben

könnten. Das heißt aber auch, dass wir als Fakultät über die eigentlichen Gruppen, die uns im Medizinstudium Probleme bereiten, nachdenken müssten, wie wir die unterstützen. Da bleiben die Wartezeitleute, die ändern sich in ihrer Zusammensetzung nicht und da bleiben die ausländischen Studierenden. Ich könnte mir vorstellen, das es auch eine Aufgabe für den MFT wäre, stärker in der Hinsicht darüber nachzudenken, wie man da Coaching, Buddy oder Tutorenprogramme implementieren könnte, weil da haben wir erhebliche Belastungen für die Fakultäten. **In dem Kategorienbereich HZB 1,0-1,4 werden wir ja nicht durch Selektion oder besondere Auswahl den Ausbildungserfolg der Fakultäten wesentlich verbessern.**

Herr Prof. Nippert: In Anlehnung an Herrn Stosch und Herrn Decking würde ich sagen, die Schüler sind nicht die einzigen, die dort an der Schraube der Noten drehen, sondern, wenn Sie in der letzten Stufe kurz vor dem Abitur Kandidaten haben, die so knapp die Chance auf ein Medizinstudium reißen würden, ich möchte den Lehrer sehen, der das auf sein Gewissen lädt und dort nicht die Noten ein wenig verändert! Wir haben die Darstellung von Herrn Marschall gesehen, **die Zunahme der 1,0-Abiturienten deutet ganz stark in diese Richtung, das dort institutionell nachgeholfen wird** und natürlich weiß jeder, der die an seinem Universitätsort befindlichen Schulen kennt oder in der Umgebung kennt, der weiß auch, welche Kandidaten von Schulen dabei gemeint sind, die diese Art Starthilfe für ihre Schüler geben. Ich denke mir, da sitzt der viel größere Hacken, denn früher gab es das sog „NRW-Abitur“ - zum Glück seit vielen Jahren abgeschafft - wo man zum Medizinstudium mit Kunst, Musik und Sport kommen konnte, mit einer Eins in diesen Fächern. Aber es zeigt sich, dass die Auswahlkriterien, die die Schüler haben, zumindest durch die charakteristischen Fächer Mathematik, Fremdsprache, ich zähle auch Deutsch dazu - unabhängig von den Ergebnissen - die Abiturnote am stärksten beeinflussen und eine Aussagekraft besitzen, die durch viele Studien bestätigt wurde.

Frau med. cand. Richter: Jetzt könnte man sich fragen, warum habe ich es zumindest bisher ganz gut hinbekommen habe, obwohl ich keine „typische“ Medizinstudentin bin. Man könnte behaupten, es lässt sich darauf zurück führen, dass mein Grundinteresse an der Medizin schon immer vorhanden war. Ich habe in meiner Jugend schon immer Kurse in der Medizin besucht, habe alle meine Schulpraktika im Krankenhaus absolviert. Ob das nicht auch ein weiteres Kriterium für den Studiumserfolg ist? Gibt es denn da Erfahrungswerte oder gibt es bei irgendeiner Hochschule in Deutschland solche Kriterien, die auch angerechnet werden?

Herr Danz: Sie können das alles wunderbar nachlesen, es gibt die Tabellen der Hochschulstiftung, welche Kriterien welche Hochschulen haben wollen. Unsere Erfahrungen an der Charite: Sie können jedes Kriterium nehmen, das sie wollen, das hat einen **Neuigkeitseffekt**, wo viele sagen, aha da finde ich mich gut wieder und da entsteht sofort ein Markt, der diese Kriterien abdeckt. Sie können sagen,

ich bestimme jedes Jahr neue Kriterien. Sie können sagen, sie sollen ins Krankenhaus gehen und sollen möglichst viele Praktika machen und ein vorpraktisches Jahr, es werden alle tun!

Frau Dr. Keil-Pilz (Tübingen): Es wurde jetzt gerade wieder die Wartezeit erwähnt, das brennt mir seit heute morgen auf den Nägeln. Die Wartezeit wird berechnet bei den einzelnen Personen, seit wie vielen Jahren jeweils das Abitur vorbei ist. Warum kann man nicht sagen, **die Wartezeit wird nur dann berechnet, wenn in der Zeit auch Bewerbungen gekommen sind und nicht einfach zu schauen, wie lange das Abitur her ist?!** Dadurch kommen etliche bei uns rein, die 50 Jahre alt sind und ins erste Fachsemester über die Wartezeit kommen.

Herr Dr. Bade (Stiftung für Hochschulzulassung, Dortmund): Da rennen Sie bei mir grundsätzlich offene Türen ein, man kann es letztlich aber nur dann verstehen, wenn man die Historie kennt. Nach Schaffung der ZVS haben ähnliche Situationen bestanden wie heute. Die Wartezeit ist kontinuierlich gestiegen und da hat das Bundesverfassungsgericht ein zweites Mal eine Bremse reingehauen und gesagt, es kann nicht sein, das die Wartezeit die Dauer der Ausbildungszeit übersteigt. Darauf hin ist das sogenannte 'Besondere Auswahlverfahren' gekommen - was maßgeblich gekennzeichnet war durch den obligatorischen Mediziner-test - **und im Rahmen dieses besonderen Auswahlverfahrens gab es in der Tat 'Bewerbungssemester'; das heißt, es zählten wirklich nur die Semester, für die man sich bis dato erfolglos beworben hatte.** Wer eine Zulassung bekommen hat und die ohne triftigen Grund nicht eingelöst hat, der fing auch wieder bei Null an. Man hat dann aber dieses gesamte 'Besondere Auswahlverfahren' 1998 wieder abgeschafft weil a) zu teuer und b) es eine hohe Korrelation zwischen Abiturnote und Testergebnissen gab, so dass sich dieser zu treibende Aufwand nicht mehr lohnt. Es ist dann wieder alles in Normen gegossen worden und wollte man Ihrem Vorschlag folgen, muss man wieder den Staatsvertrag ändern; ganz abgesehen davon, das wir mit den 13 Semestern eine enorm lange Bremsspur hätten unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes.

Herr Prof. Hampe: Ich würde gerne direkt da anschließen; ich glaube, es ist nicht nur dramatisch für die Studienbewerber, die 13 Semester warten, sondern auch für die Universitäten. Ich glaube zumindest ein Teil der Problematik - das schlechte Abiturienten häufiger durchfallen - liegt darin, dass die schlechten Abiturnoten über Wartezeit reinkommen und dann seit sechs bis sieben Jahren aus der Schule raus sind. **Das liegt vielleicht gar nicht an der Note, sondern an der Zeitdauer, die sie von der Schule weg sind.** Ich glaube, es wäre für alle eine bessere Variante, wenn es nicht mehr auf Wartezeit beruhen würde, sondern alles wäre, glaube ich, besser: Losverfahren; 20% der Studienplätze verlosen, egal wie die Abiturnote aussieht; oder die nehmen, die in den letzten zwei Jahren Abitur gemacht haben; dann würden wir bessere Leute bekommen, als jetzt und auch den Leuten einen Gefallen tun, denn die müssten nicht 13 Semester warten und wüssten dann Bescheid. Wäre das denkbar nach den verfassungsgerichtlichen Urteilen, nach der Rechtsprechung?

Herr Dr. Bade: Also denkbar ist da sicherlich vieles, es hat sich vor allem in einem Punkt die Realität gewandelt: Wir haben jetzt durch das Hochschulauswahlverfahren mit doch ziemlich weit ausgestalteten Kriterien schon jede Menge anderer Möglichkeiten neben der Abiturdurchschnittnote, selbst wenn die maßgebliches Gewicht behalten muss, um trotzdem zu dem gewünschten Studienplatz zu kommen. **Ob man deswegen ganz auf die Wartezeit verzichten kann, weiß ich nicht, aber unter dem Aspekt des Vertrauensschutzes kann ich nur noch einmal sagen, wir hätten hier einen sehr langen Realisierungszeitraum, ganz abgesehen davon, dass man den Staatsvertrag ändern müsste!**

Herr Prof. Hampe: Ist das denn so aufwändig?

Herr Dr. Bade: Ja.

Herr Dr. Hildebrandt (Generalsekretär MFT, Berlin): Ganz kurzer Kommentar, ich glaube der Staatsvertrag lässt sich auch schneller ändern, wie wir gesehen haben mit der Ausländerquote von 8% auf 5%.

Herr Dr. Bade: Das war nicht der Staatsvertrag.

Herr Hübenenthal: Wenn Sie argumentieren, „dass die Leute zu lange warten und deswegen schlechte Studienleistungen bringen, wenn sie jedoch früher ins Studium kommen und nicht so lange warten müssen, würden sie vielleicht auch bessere Studienleistungen bringen“, also das ist alles sehr zweischneidig. **Ich glaube nicht, das aus dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts aus dem Jahr 1972 geschlossen werden kann, das man auf die Wartezeit als Auswahlkriterium verzichten kann!** Man kann sicherlich darüber nachdenken, konsequenterweise zunächst zu sagen, wenn ich schon an Losverfahren denke, dann mache ich es für die Gesamtanzahl der Studienplätze, das ist wahrscheinlich das preiswerteste Verfahren für alle Beteiligten; in soweit ist das auch ein bisschen eine zweischneidige Sache. Wie gesagt, ich wollte noch einen Aspekt darauf richten, es ist zwar zulässig, die Ortswahl als Vorauswahlkriterium für ein Hochschulauswahlverfahren zu nehmen, allerdings muss man auch mal daran denken, das die demographische Entwicklung in eine andere Richtung geht: Es werden irgendwann auch in absehbarer Zeit eben weniger Studienberechtigte auf dem Markt sein, und insoweit - bei allem Verständnis für eine Vorauswahl nach Ortspräferenz bei gewissen Auswahlverfahren - man sollte auch als Hochschule daran denken, das man auf diesem Wege Bewerberströme abschneidet, die man durchaus auch an der eigenen Hochschule noch gut ausbilden kann. Insoweit sollte man auch einmal daran denken, ob diese Ortspräferenzauswahl überhaupt so sinnvoll ist. **Ich habe auch verfassungsrechtliche Bedenken gegen diese**

Festschreibung der 1. Ortspräferenz, weil sie aus zentralen Verfahren örtliche zulassungsbeschränkte Verfahren machen will, und das halte ich nun mit dem Urteil vom Bundesverfassungsgericht gerade in den medizinischen Studiengänge nicht mehr für vereinbar!

Frau Dr. Keil-Pilz: Ich wollte nur ganz kurz sagen, wir denken gar nicht daran die Wartezeit abzuschaffen, ich verstehe nur nicht, warum man die automatisch aufgedrängt bekommt.

Herr Prof. Nippert: Kommentar: Ich wollte auch nur mal zu der Wartezeit sagen: Ich finde es total klasse mit den 20% über Losverfahren, abgesehen davon, ob man das wirklich umsetzen kann. Das muss man rechtlich noch mal klären, aber ich habe aufgrund der Erfahrung immer wieder das Gefühl, das wir auch gesellschaftspolitisch eine große Verantwortung haben, wenn wir 18/19-jährigen sagen, sie müssen jetzt unbedingt Medizin studieren wollen, sechs oder sieben Jahre warten, danach studieren. Wir wissen aus Erfahrung, dass diese Leute, die so spät ins Studium kommen, nicht in sechs Jahren fertig werden. Das heißt, die Leute sind weit über 30, ehe sie anfangen einen einzigen Pfennig zu verdienen. Vielleicht verbeißen sie sich in diesen Jahren in die fixe Idee Medizin zu studieren und diese Verantwortung haben wir, da wir nämlich darüber mitentscheiden, wer bekommt einen Studienplatz.

Herr RA Dr. Werner: Also, das ist ein guter Beitrag: Ich denke, man muss sehen, wir befinden uns hier in einer sehr komplexen Diskussion um verschiedene Interessen der Hochschule, der Studienbewerber, die in eine sehr allgemeine Gerechtigkeitsdiskussion eingebettet sind und da kann man natürlich - je nachdem, in welchem Lager man steht - diese Gerechtigkeit anders definieren. Die Studienbewerber - die in Artikel 12 GG die Freiheit der Studienwahl verbrieft haben – sagen: Wir wollen da rein, es ist sozusagen ein Ressourcenproblem. **Die Universitäten wollen möglichst intelligente, leichtgängige, gut studierende Leute haben und die Bevölkerung allgemein will möglichst viele und qualifizierte Ärzte haben. Das ist ein sehr diffiziles Interessensgeflecht** und ich denke, deswegen ist auch die Diskussion insgesamt zu politisch und deswegen, denke ich, gibt es doch relativ große Spielräume für den Gesetzgeber, über solche Verfahren auszugestalten. **Ich denke bei dem, was wir hier machen, geht es nicht um ein richtig oder falsch, sondern es ist ein politisches Werken und Zerren.** Herr Hübenthal hat gesagt, man sollte vielleicht weg von den Ortspräferenzen; es gilt vielleicht nicht für Medizin, weil da sicherlich langfristig ein sehr hoher Bewerberüberhang ist. Ich denke insgesamt, das System ist sehr schwerfällig und bewegt sich so langsam in eine Richtung; und die Möglichkeit, das eigene Verfahren für die Hochschule über das Auswahlverfahren selber zu bilden, sollte aktiv genutzt werden. Ich denke, es ist auch im guten Interesse, das es nicht das Ringen nach **DEM** richtigen Verfahren, sondern das die Pluralität der Verfahren durchaus ihre Berechtigung hat und die durchaus nebeneinander bestehen können sollen; also **ich glaube, das Ziel DAS richtige, optimale Verfahren zu finden, da verzetteln wir uns!**

Herr Prof. Nürnberger: Ich glaube, das ist ein ziemlich schönes - zumindest für die Diskussion - Schlusswort, was wir mitnehmen können, was wir bei der politischen Verantwortung - auf Bundes und Landesniveau - beraten können, dass wir den Wunsch, den der Staatssekretär a.D. Leonard geäußert hat, er hat da eine magische Zahl von 35 Jahren reingenommen (Altersbeschränkung), ob man so was überdenkt. Wir haben alle Probleme mit diesen Leuten und es ist volkswirtschaftlich völlig blödsinnig. Das ist eine Sache, die wir heute relativ einheitlich andiskutiert haben. Da sind viele Dinge; wir können ganz viel machen, wenn wir jedoch zuviel machen, kann es passieren wie mit unserem Frankfurter Auswahlssystem auch; das wir dann sagen, jetzt haben wir irgendwelche Gruppen hineingenommen, die eine Chance hatten mit einem bestimmten Auswahlssystem, da kommt die föderale und internationale Gesetzgebung dazu und wir haben keine Chance, das durchzuhalten (AdH-Verfahren!). Wir müssen intelligent damit umgehen und müssen diesen Aspekt „Machbarkeit“ im Hinterkopf haben. Herr Nippert, ich möchte Ihnen nicht zu nahe treten, wir können für Heidelberg oder Frankfurt genauso sagen, warum sind die Münsteraner nicht die Besten im Physikum (trotz Bewerber mit im Bundesdurchschnitt überdurchschnittlichen Abiturnoten), warum sind die Heidelberger nicht die Besten im Physikum, obwohl wir - da möchte ich an etwas erinnern, was immer wieder gesagt worden ist - die Curriculumsentwicklung, das Kümmern während des Studiums als ganz wesentlichen Aspekt im Auge behalten müssen.

9. Vortrag: Die Diskussion des „Ärztmangels“ – Ein weites Feld (R. Nippert, Universität Münster)

Resümee und Zusammenfassung:

Herr Prof. Nürnberger: Vielen Dank Herr Nippert, es eröffnet völlig neue Diskussionen (die Diskussion über den Ärztemangel), die wir heute definitiv nicht austragen wollten. Unser Wunsch war mit Herrn Nippert in die nächste Zukunft zu schauen. Was kommt auf uns zu, denn der Ärztemangel ist ein so facettenreiches Gebilde, ich denke nur 40 Jahre zurück: Ein Arztsitz, ein Arzt, der hat seinen ganzen Nachtdienst, seinen Wochenenddienst und seinen Mittwoch- und Freitagnachmittagdienst alles alleine gemacht (1. Komponente). Wir haben eine demographische Veränderung gehabt; viele Frauen, die haben berechtigterweise Familie, teilen sich zu zweit einen Arztsitz. Das ist doppelte Ausbildung für eine Stelle (2. Komponente). Aber nein, das ist nicht alles, die Nacht und- Wochenendedienste, der Mittwoch und- Freitagnachmittagsdienst werden heute letzten Endes von einem dritten Arzt gemacht, das ist die 3. Komponente, warum wir Ärztemangel bekommen. Die 4. Komponente ist: Ungefähr 15% der ärztlichen Arbeitszeit werden wegfallen, da man auch in den Vorruhestand geht. Also eine ganze Reihe von Facetten, die letzten Endes da sind. **Woher kommt der Ärztemangel? Definitiv**

nicht durch zu wenig Ausbildung, wir bilden heute dreimal so viele Studierende mit etwa der Hälfte der Lehrkapazität aus als wie wir das vor 30 oder 40 Jahren gemacht haben. Das ist einfach eine Realität, wir bilden wesentlich mehr Studierende pro Lehrende aus; wir haben also effektiv eine Vervierfachung der Ausbildungskapazität unserer 35 Medizinausbildungsstellen und wir machen das alle gerne, das ist etwas was uns sicherlich verbindet.

Es ist furchtbar vieles gesagt worden - Herr Hildebrandt unter Umständen so eine Sitzung wieder mit politischen Kollegen, die vermittelnd wirken - das ist unser größter Anspruch, wir wollen miteinander die Situation verbessern. Das ist der Grund, warum wir gesagt haben, wir brauchen zu solchen Sitzungen die Fachleute aus den verschiedenen Ministerien. Ich möchte Ihnen allen für das Kommen danken, auch denjenigen, die schon wegmussten. Ganz besonders danke ich den Rednern, die sich bereit gefunden haben für uns zum Teil ihre Freizeit, zum Teil ihre Arbeitszeit zu opfern. Ich nehme gerade Herrn Nippert, der das in seiner Freizeit macht. Ich danke aber besonders Herrn Syed Ali, der die Tagung organisiert hat, Herr Rocholl, der die technischen Voraussetzungen mit unseren anderen Medientechnikern gesichert hat. Vielen Dank und bis hoffentlich bald!